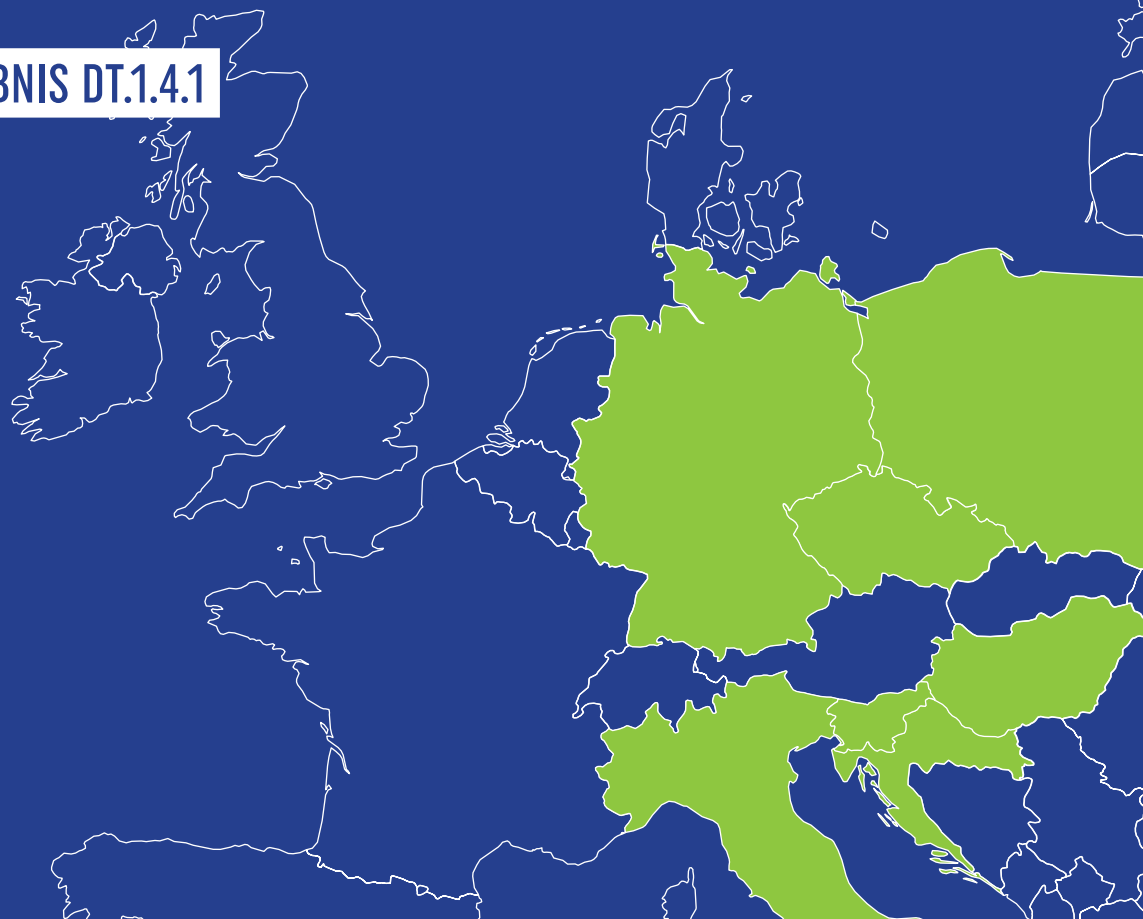


POLICY HANDBUCH

ARBEITSERGEBNIS DT.1.4.1



Interreg 
CENTRAL EUROPE European Union
European Regional
Development Fund

Forget Heritage



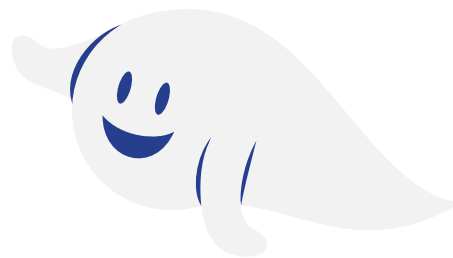


AGENDA

EINFÜHRUNG	3
GRÜNDE FÜR INVESTITIONEN	7
GESETZGEBUNGEN UND RICHTLINIEN	
EUROPA	12
ITALIEN – GENUA UND MAILAND	15
UNGARN – PÉCS	21
DEUTSCHLAND – NÜRNBERG	25
KROATIEN - RIJEKA	31
SLOWENIEN – LJUBLJANA	35
POLEN - WARSCHAU UND BYDGOSZCZ	39
TSCHECHISCHE REPUBLIK - USTI NAD LABEM	47
ZUSAMMENFASSUNG	51
SCHLUSSFOLGERUNGEN	55



EINFÜHRUNG





ÜBER DAS PROJEKT

Forget Heritage befasst sich mit der Frage, wie die Zusammenarbeit des öffentlichen und privaten Sektors verbessert werden kann, um nachhaltige Lösungen zur Umnutzung von leerstehenden denkmalgeschützten Gebäuden zu finden.

Der Charakter vieler Städte in den teilnehmenden Partnerländern wird durch die Präsenz ungenutzter historischer Gebäude gekennzeichnet, wie ehemalige Fabriken, Krankenhäuser und Kasernen. Diese haben die Geschichte und das Leben der lokalen Gemeinschaft geprägt und sind weiterhin wichtiger Bestandteil der kulturellen Identität dieser Regionen.

Viele denkmalgeschützte Gebäude sind im Besitz der öffentlichen Hand und werden durch öffentliche Gelder in Stand gehalten. Allerdings ändert sich diese Situation derzeit und es sind zunehmend private

und bürgerliche Vereinigungen bei der Nutzung und Instandhaltung gefragt. Das Engagement des privaten Sektors bietet die Chance, Konzepte zu entwickeln, die über reine Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen und durch Umnutzung Mehrwerte und eine erhöhte Relevanz für Bürger, Kreative und Wirtschaft bieten.

Der Spagat zwischen Erhaltung und Umnutzung, privaten und öffentlichen Interessen, kultureller Bedeutung und wirtschaftlicher Rentabilität ist die große Herausforderung für derartige Projekte.

Ziel der Partnerschaft ist es, Handreichungen geben zu können, wie dieser Spagat überwunden werden und das oft noch verborgene Potential kulturellen Erbes entdeckt, effizient genutzt und vervielfacht werden kann – für mehr Lebensqualität aller Beteiligten, egal ob einfache Bürger oder Kulturschaffende.

ÜBER DIESES BUCH

Das Policy-Handbuch ist Teil des ersten technischen Arbeitspakets (WPT1) der Aktivitäten des Forget Heritage Projekts.

Alle Forget Heritage Partner haben dafür die relevanten Gesetze, Richtlinien und Programme zur Bewahrung des kulturellen Erbes der sieben Länder (Italien, Slowenien, Deutschland, Polen, Kroatien, Ungarn und Tschechische Republik) gesammelt und Empfehlungen zum Umgang mit denselben ausgesprochen. Das Handbuch liefert eine Übersicht der gesammelten aktuellen Gesetzgebungen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene.

Zudem gibt es einen Überblick über das jeweilige nationale System zum Schutz und zur Nutzung von Denkmälern und kulturellem Erbe, zeigt die Akteure auf und liefert Möglichkeiten und Argumente für die finanzielle Unterstützung solcher Projekte.

Es ist eine Handreichung, um sich mit der Materie vertraut zu machen, neue Ansätze und Prozesse zu entdecken und führt den Beweis, dass die Städtepartner mit ähnlichen Problemstellungen konfrontiert sind. Im

besten Falle kann es aufzeigen, welche Lösungsansätze erfolgreich sind und waren. Kurz: Es soll den Einstieg in das Thema erleichtern und Entscheidern vor Ort, die in ihren historischen Beständen Kultur- und Kreativwirtschaft ansiedeln wollen, erste Orientierung bieten.

Des Weiteren unterstreicht es die zentrale Bedeutung der Kreativ- und Kulturwirtschaft bei der Erstellung und Umsetzung von neuen Lösungen zur Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden und die Chancen, die sich für die Stadtentwicklung daraus ergeben.

Auch wenn dieses Handbuch keine rechtsverbindlichen Empfehlungen liefern kann und soll, dient es doch als gut recherchierte Basis für eigene Projekte. So lassen sich zwar nicht alle Erfahrungen übertragen, sie sorgen aber in ihrer Gesamtheit für ein geschärftes Bewusstsein und mehr Sensibilität im Umgang mit den Gesetzgebungen zu kulturellem Erbe. Nicht zuletzt finden sich darin Ansätze zur Problemlösung von Partnern mit unterschiedlichsten Erfahrungen im Bereich Umnutzung.



ZIELE

Hilfestellung bei der Umsetzung von Nutzungsprojekten für Kulturgüter

Das Handbuch bietet einen schnellen Einstieg in die aktuelle Gesetzeslage und die Prozesse zum Thema Denkmalschutz und erleichtert die Recherche und Planung der folgenden Schritte zur Realisierung von Nutzungsprojekten für Kulturgüter.

Länderübergreifender Rahmen

Jedes Partnerland verfügt über eigene umfangreiche Gesetzgebungen, Richtlinien und Vorgaben im Hinblick auf den Umgang mit kulturellem Erbe. Um den Überblick über diese Vielzahl von Gesetzen, Empfehlungen und Vorgehensweisen zu behalten, werden diese im Handbuch in übersichtlicher Form präsentiert.

Wissenstransfer

Die Dokumentation der wichtigsten Richtlinien, Paragraphen und Empfehlungen dient dem Wissenstransfer zwischen den Partnern und jenen Akteuren außerhalb des Forget Heritage Projekts, die sich mit der Wiederbelebung ungenutzten kulturellen

Erbes befassen wollen. Der Vergleich mit Richtlinien anderer Projektpartner sowie die Hinweise und Lösungsansätze zum Umgang damit fördern nicht allein den Austausch zwischen den Städten, sondern ermöglichen auch eine grenzübergreifende Verständigung.

Bewusstsein

Kreative Umnutzungskonzepte bieten vielfältige Chancen in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Ein gestärktes Bewusstsein für diese Zusammenhänge und daraus abzuleitende Konsequenzen seitens Verantwortlicher aus Politik und Wirtschaft sind ebenfalls Zielsetzungen für dieses Handbuch.

Rahmen für politische Entscheidungsträger

Der Ein- und Überblick in relevante Gesetzgebungen, Richtlinien und Finanzierungsansätze soll auch bei lokalen Akteuren ein Bewusstsein für die Problematik schaffen, Ansatzpunkte für eigenes Engagement bieten und den eigenen Handlungsspielraum aufzeigen.



METHODE

Basis des Handbuchs waren die aufwändigen Recherchen der Partnerstädte zur Rechtslage in ihrem Land / ihrer Region.

Im ersten Schritt wurden sie dazu aufgefordert, alle relevanten Informationen (Gesetzgebung, Richtlinien und Programme, Hauptakteure, Fördermöglichkeiten und Entwicklungsprogramme) zu sammeln und in einem Dokument in einheitlicher Formatierung zur Verfügung zu stellen. Die Dokumente liegen sowohl in den jeweiligen Nationalsprachen als auch in Englisch vor.

Folgende Inhalte wurden abgefragt:

1. Allgemeine Beschreibung des Systems zum Erhalt von Denkmälern und kulturellem Erbe.
2. Überblick über die Gesetzgebung im Bereich „Kulturelles Erbe“:
 - im Zusammenhang mit Raum- und Städteplanung,
 - im Zusammenhang mit öffentlich-privaten Partnerschaften,
 - im Zusammenhang mit Bauvorschriften,
 - im Zusammenhang mit Tourismus.
3. Beschreibung der wichtigsten lokalen /regionalen/ nationalen Programme und Richtlinien, die den Schutz von kulturellem Erbe direkt oder indirekt beeinflussen:
 - Stadtentwicklung,
 - Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
 - Wirtschaftsförderung,
 - Tourismusförderung,
 - andere (wie Bildung, Forschung, etc.).
4. Liste der Hauptakteure und ihrer Funktionen.
5. Überprüfung der finanziellen Fördermöglichkeiten und Analyse von derzeit aktiven Entwicklungsprogrammen.
6. Empfehlungen auf Grundlage der Gesetzgebungen und Programme.



GRÜNDE FÜR INVESTITIONEN





INVESTIEREN IN (UM-) NUTZUNGSKONZEPTE VON DENKMALGESCHÜTZTEN GEBÄUDEN

Kulturelle Identität und Lebensqualität

Das architektonische und archäologische Erbe ist verbindendes Element der europäischen kulturellen Identität. Unabhängig von objektiv schönen oder interessanten historischen Bauten und Ensembles, gibt es ein wachsendes Bedürfnis nach Kontinuität und Vertrautheit einer historisch geprägten Umwelt unter den Stadtbewohnern. Städte, die dank eines hohen Denkmalbestandes attraktiv und unverwechselbar sind, stiften Authentizität, ziehen potentielle Einwohner an und haben mit geringeren Abwanderungsquoten zu kämpfen.

Stärkung des Standorts und der Wirtschaft

Aktivgenutzte Baudenkmäler und lebendige historische Quartiere schaffen attraktive Alternativen zum Wohnen und Arbeiten. Denkmalschutz kann daher in Gebieten mit hoher Dichte an Baudenkmälern und historischen Stadtbildern ein entscheidender Standortvorteil sein und stellt eine zukunftsträchtige Investition dar.

Neben den positiven Effekten für die Bewohner solcher Städte, ist auch der zunehmende Städtetourismus ein nicht zu vernachlässigender Wirtschaftsfaktor. In besonderem Maße profitieren davon Gebiete mit denkmalgeschützten Gebäuden und Ensembles in den Innenstädten. Auch Gebiete mit besonderer historischer Bedeutung ziehen verstärkt Touristen an und sind zunehmend Ziel klassischer Städte- und Besichtigungstouren.

Denkmalschutz neben national bedeutsamen Denkmälern

Denkmalgeschützten Gebäuden, die strukturell nicht in das Stadtbild eingebunden sind, wird oftmals weniger Beachtung geschenkt, weil sie keinen offensichtlichen Wert als attraktive bzw. vorzeigbare Kulturgüter darstellen und eine touristische Erschließung nicht auf den ersten Blick sinnvoll erscheint. Auch diese Ensembles tragen zur Identität einer Stadt bei und sind Zeitzeugen der Geschichte der Einwohner.

Bleiben diese Denkmäler ungenutzt und verfallen, weil Umnutzungskonzepte fehlen oder nicht umgesetzt werden, entsteht ein unwiederbringlicher Verlust, der sich langfristig negativ auf die kulturelle Identität einer gesamten Region auswirken kann.

Da eine touristische Eignung meist nicht auf den ersten Blick vorstellbar ist und für die ursprüngliche Bestimmung dieser Kasernen, Fabriken etc. kein Bedarf mehr besteht, ist es wichtig, neue und sinnvolle Nutzungskonzepte zu finden.

Hier kann die Kreativ- und Kulturwirtschaft eine entscheidende Rolle spielen. Sie liefert neue Perspektiven, Knowhow und Engagement, um solche Orte neu zu beleben, sie zu erhalten und zu bewahren, aber dennoch Gegenwart und Zukunft genug Raum zu bieten. Um das volle Potential des kulturellen Erbes nutzen zu können, bedarf es neuer, flexibler und transparenter Richtlinien und Finanzierungsmodelle.



INVESTIEREN IN DIE KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Europäische Identität

Vielfältig und lebendig wie kaum eine andere Branche, trägt die Kultur- und Kreativwirtschaft mit zahlreichen Unternehmungen, grenzüberschreitenden Projekten, Kooperationen und Geschäftsmodellen maßgeblich zur Schaffung der europäischen Identität bei.

Neue Perspektiven

Die Akteure dieses aufstrebenden Wirtschaftszweiges liefern dank ungewöhnlicher Perspektiven und Herangehensweisen neue Lösungsoptionen für die Herausforderungen, denen sich Europa gegenüber sieht. Sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf wirtschaftlicher Ebene bringt die Kultur- und Kreativwirtschaft Länder der Union voran und schafft Voraussetzungen, um mit dem rasanten Tempo technologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Entwicklungen im Zeitalter der Digitalisierung und Globalisierung Schritt halten zu können.

Kunst und Kultur sind als zentrale Bindeglieder unseres Gemeinwesens ein starker Motor für innovative Techniken und Technologien. Um dieses Potential nutzen zu können, bedarf es neuer Modelle zur Unterstützung der Akteure und nicht zuletzt Räume zur Verwirklichung ihrer Ideen.

Standort- und Wirtschaftsfaktor

Sowohl regionale als auch internationale Studien belegen einen direkten Zusammenhang zwischen Kreativität und prosperierender Wirtschaft. Dieser macht sich an Standorten mit starker Kreativwirtschaft – neben dem gesteigerten Wert dortiger Immobilien – auch positiv in der regionalen Beschäftigungssituation bemerkbar.

Als eine der wachstumsstärksten Branchen der Weltwirtschaft bietet die Kreativwirtschaft so Chancen für mehr

Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum und Innovation und zeichnet sich vor allem durch ihren hohen Stellenwert für die Standortentwicklung (auch unter demographischen Aspekten) aus. Zudem leistet die Kultur- und Kreativwirtschaft einen nicht unerheblichen Beitrag zum Bruttosozialprodukt.

Räume für die Kreativ- und Kulturwirtschaft

Zweifelsohne profitieren auch andere klassische Wirtschaftszweige von der Ansiedlung Kreativer. Demnach werden die Weichen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts auch über eine Lösung der Raumfrage gestellt.

Faktoren, die einen idealen Arbeitsort für Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft kennzeichnen, sind gute Erreichbarkeit, gefolgt von günstigen Mietkosten und vorhandenen infrastrukturellen Angeboten. Kriterien, die viele ungenutzte Baudenkmäler und ehemalige Lager- und Fabrikhallen mit kulturhistorischem Wert erfüllen. Wenn mit der Umnutzung dieser Bauten zum Beispiel Räume für Filmproduktionen, Künstlerateliers und Agenturen geschaffen werden, kommt es erfahrungsgemäß zu einer Wiederbelebung ganzer Areale, die lange ungenutzt brachlagen.

Eine Unterstützung seitens der Politik ist sinnvoll, um nach kurzfristigen „Wiederbelebungen“ auch langfristig positive Effekte erzielen zu können. Oftmals liegen lediglich Genehmigungen zur Zwischennutzung vor, was nachhaltiges Engagement und Investitionen ausbremst.

Wenn Räumlichkeiten über längere Zeit und zu stabilen Konditionen zur Verfügung gestellt werden, kann eine Region in vollem Ausmaß von den positiven Effekten einer Ansiedlung der Kreativ- und Kulturwirtschaft profitieren.



INTERVENTION

Die recherchierten Gesetzgebungen und Richtlinien beziehen sich hauptsächlich auf die Bewahrung bestehender Kulturgüter, gehen noch zu wenig auf das Potential der Umnutzung durch Kreative ein und schaffen keine optimalen Bedingungen. Auch existieren noch zu wenig Programme oder Förderungen zur Umnutzung von leerstehenden denkmalgeschützten Gebäuden.

Eine Umnutzung birgt jedoch entscheidende wirtschaftliche und soziale Wertsteigerungen – für das Objekt, die Stadtentwicklung und die gesamte Region. Sie kann urbane und soziale Regeneration bewirken, schafft Raum für Innovation und

wirtschaftliche Weiterentwicklung und bringt neues Leben in unterentwickelte Stadtteile. Die Zusammenarbeit zwischen Politik und der Kreativ- und Kulturwirtschaft sollte daher nachhaltig und langfristig geplant werden, um nicht nur leerstehende Räume, sondern das ganze Potential kreativen Schaffens erschließen zu können.

Auch wenn privatwirtschaftliches Engagement ein wichtiger Faktor für das Gelingen und Fortbestehen von Projekten zur Umnutzung von Gebäuden ist, ist ein Eingreifen bzw. Subventionieren und Fördern von öffentlicher Seite zwingend notwendig.



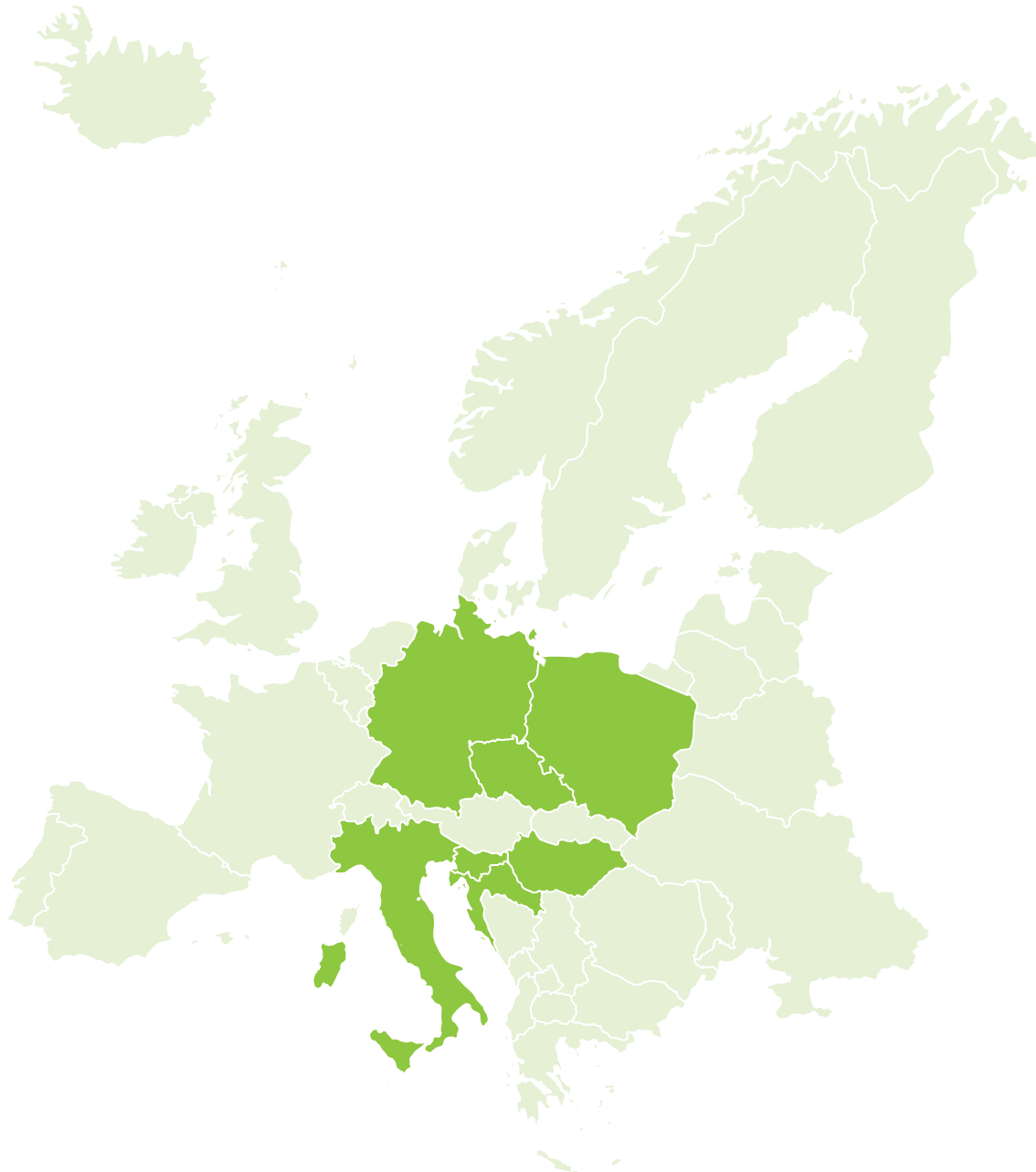
ÜBERSICHT

DER GESETZGEBUNGEN UND RICHTLINIEN





EUROPA





ABKOMMEN UND CHARTERS

International

Verschiedene Resolutionen, Abkommen und Empfehlungen des Europarates, des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS) und der UNESCO regeln und fördern den Denkmalschutz.

- Haager Konvention vom 14.5.1954
- Europäisches Kulturübereinkommen vom 19.12.1954
- Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche) – Charta von Venedig – von 1964, i. d. Fassung von 1989
- UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16.11.1972 – Welterbekonvention
Europäische Denkmalschutzcharta vom 26.9.1975

- Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas – Granada – vom 3.10.1985
- Internationale Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten – Charta von Washington – von 1987
- Rahmenkonvention des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft – Faro – vom 27.10.2005

Es finden sich auch weitere Regelungen, die Kultur allgemein, das archäologische Erbe, Kulturlandschaften, Gärten, das Unterwassererbe und die Einfuhr von Kulturgütern betreffen. Diese tangieren die Umnutzung kulturellen Erbes nur marginal und werden daher nicht gesondert aufgeführt.

Europa

Im Hinblick auf die Umnutzung kulturellen Erbes im europäischen Raum sind folgende Übereinkünfte und Chartas relevant:

- Europäische Denkmalschutzcharta
- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas

Anmerkung: Die Charta von Venedig 1964 (International Charter For The Conservation And Restoration Of Monuments And Sites) gilt zwar als wichtigster Text zur Denkmalpflege weltweit, ist aber bislang rechtlich unverbindlich geblieben und findet daher keinen Eingang in dieses Handbuch.



EUROPÄISCHE EBENE

Europarat-Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa (Übereinkommen von Granada) vom 3. Oktober 1985 in Granada, auf der 2. Europäischen Denkmalministerkonferenz

Erlass von Konventionen mit Rechtsverbindlichkeit für die Mitgliedsstaaten.

Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die jeweiligen Staaten, für die Erfassung und Inventarisierung der zu schützenden Güter, den gesetzlichen Schutz und Erhalt, die finanzielle Förderung und die Bewahrung vor schädlichen Umwelteinflüssen des architektonischen Erbes zu sorgen.

- Bestimmung des Begriffs "architektonisches Erbe", Erfassung der zu schützenden Güter

- Gesetzliche Schutzverfahren
- Begleitende Maßnahmen
- Sanktionen
- Erhaltungsmaßnahmen
- Mitwirkung und Vereinigungen
- Information und Ausbildung
- Abstimmung der Erhaltungsmaßnahmen auf europäischer Ebene
- Schlussbestimmungen

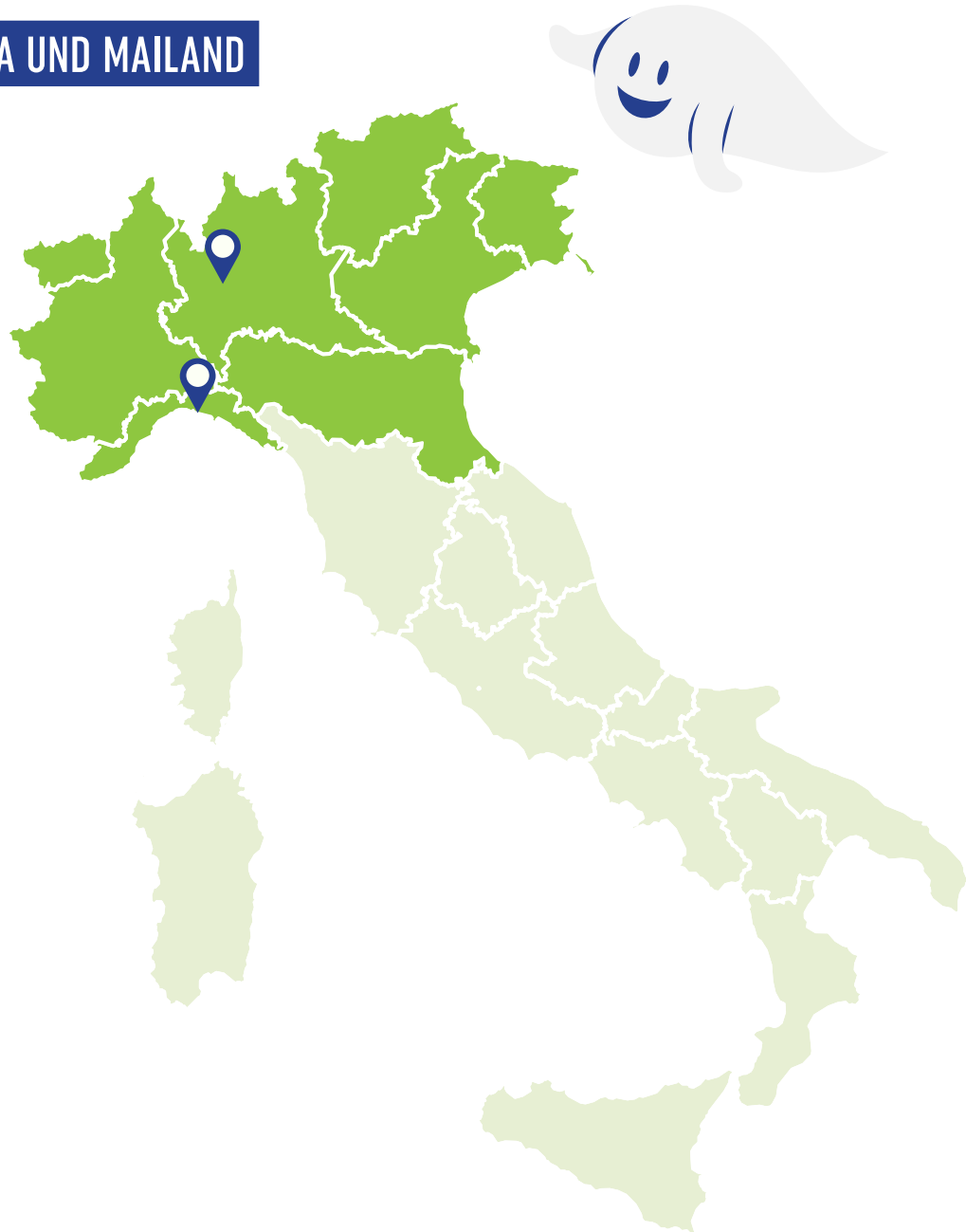
Die Europäische Charta zum Architektonischen Erbe wurde vom Komitee der Minister des Europarates beim Kongress des Europäischen Architektonischen Erbes feierlich ausgerufen, der in Amsterdam vom 21. bis 25. Oktober 1975 stattfand

1. Zum architektonischen Erbe gehören nicht nur unsere bedeutendsten Baudenkmäler, sondern auch die Ensembles, die unsere historischen Städte und Dörfer mit ihrer natürlich gewachsenen oder gebauten Umgebung bilden.
2. Die im architektonischen Erbe überlieferte Vergangenheit ist der unverzichtbare Rahmen für die ausgewogene Entwicklung des Menschen.
3. Das architektonische Erbe ist ein geistiges, kulturelles, wirtschaftliches und soziales Kapital von unersetzlichem Wert.
4. Die Struktur historischer Ensembles fördert ein harmonisches soziales Gleichgewicht.
5. Das architektonische Erbe hat hohen Bildungswert.
6. Dieses Erbe ist in Gefahr.
7. Die erhaltende Erneuerung wirkt Gefahren entgegen.
8. Die erhaltende Erneuerung verlangt den Einsatz rechtlicher, administrativer, finanzieller und technischer Mittel.
9. Die Mitarbeit aller ist für den Erfolg der erhaltenden Erneuerung unerlässlich.
10. Das architektonische Erbe ist gemeinsamer Besitz unseres Kontinents.



ITALIEN

GENUA UND MAILAND





INSTITUTIONELLER RAHMEN - ITALIEN

Nationale / regionale Ebene

Im MiBACT ist geregelt, dass die nationale Ebene primär für nationale kulturelle Besitzstände zuständig ist und Regionen und Kommunen für lokale kulturelle Besitzstände zuständig sind. In Genua etwa sind wichtige Museen, wie das Polo Museale

di Strada Nuova, auf direkte Finanzierung durch die Gemeinde angewiesen. In diesem Fall kommt ein erheblicher Teil der Finanzierung aus dem Privatsektor (Kulturstiftungen usw.).

Lokale Ebene

Genuas PUC-Projekt auf lokaler Ebene zeigt auf, wie architektonische und städtebauliche Veränderungen innerhalb der Gemeinde Genua durchgeführt werden können; und dies auch am Beispiel monumentaler Stätten

von kulturellem Interesse, wie die Gegend um die Villa Giustiniani Cambiaso im Stadtteil Albaro, einem wunderschönen Bauwerk, das 1548 vom Renaissance-Architekten Galeazzo Alessi aus Perugia entworfen wurde.

Hauptakteure und ihre Rolle

Ministerium für Kulturgüter, kulturelle Aktivitäten und Tourismus

Das Ministerium schuf einen zentralen Gesetzestext zum kulturelle Erbe, der jeden Aspekt dieses Bereiches regelt. Das Gesetz enthält Regeln zur Nutzung und Umnutzung von kulturellem Erbe und organisiert deren Finanzierung durch öffentliche und private Gelder.

der freiwilligen Spenden und Beiträge aus dem Privatsektor.

Wirtschafts- und Finanzministerium; Transportministerium, Ministerium für Regionalpolitik und Autonomien.

Verleihung von Krediten an Privatpersonen und Körperschaften, die Spenden im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe machen. Vereinfachung der bürokratischen Verfahren.

Region Ligurien

Regulierung des Schutzes des kulturellen Erbes aus mehreren Perspektiven. Anerkennung und Förderung der Rolle von Geldgebern aus der Privatwirtschaft.

Wirtschafts- und Finanzministerium; Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Bildungsministerium.

Gründung einer neuen Art von Start-up-Unternehmen, die sich (auch) mit dem kulturellen Erbe, der Städte- und Raumplanung und dem Schutz von Kulturerbestätten beschäftigen.

Region Lombardei

Reorganisation des Kulturbereichs, Einführung neuer Programme und Finanzierungsinstrumente, gestärkte Rolle

GESETZGEBUNG - ITALIEN

NATIONALE EBENE

Codice dei beni culturali e del paesaggio ai sensi dell'articolo 10 della legge 6 luglio 2002, n. 137 Decreto Legislativo 22 Gennaio 2004, n. 42

Das Gesetz beinhaltet die Grundregeln für den Umgang mit kulturellem Erbe und der Natur- und Kulturlandschaft (Artikel

1, 4). Das Hauptziel ist, den Erhalt und die öffentliche Nutzung von kulturellem Erbe zu vereinbaren.



>> Städteplanung

Der Kodex enthält Hinweise darauf, wie kulturelles Erbe genutzt und wiederverwendet werden kann (Artikel 6, 10, 20, 45) sowie Passagen zur Verwaltung kultureller Stätten (Artikel 53, 57, 65, 95), unabhängig ob in öffentlicher oder privater Hand. (Artikel 102-117).

>> Öffentlich-private Partnerschaft

Das Gesetz bestimmt die Rolle der Zivilgesellschaft beim Schutz des kulturellen Erbes (Art. 5, 6, 102, 117). Partnerschaften mit der Privatwirtschaft sind willkommen, aber nur unter direkter Kontrolle des MiBACT.

Ein öffentliches kulturelles Kulturgut darf

niemals privatisiert werden, mit Ausnahme einiger weniger im Gesetz festgelegten Ausnahmen (Artikel 57-65).

>> Bau

Das Gesetz enthält Bestimmung zum öffentlichen Interesse (Artikel 136-138). Wann immer eine Stätte zum öffentlichen Interesse erklärt wird, gibt es Regularien in Bezug auf das Hinzufügen oder Verändern von baulichen Elementen.

In diesem Fall müssen Privatpersonen eng mit dem MiBACT zusammenarbeiten, um Kulturerbestätten (oder Landschaften) zu bewahren.

D.L. 31 maggio 2014, n. 83 Convertito in legge, con modificazioni, dall' art. 1, comma 1, L. 29 luglio 2014, n. 106. Disposizioni urgenti per la tutela del patrimonio culturale, lo sviluppo della cultura e il rilancio del turismo.

Dieses Gesetz schafft eine neue Form der finanziellen Unterstützung für das kulturelle Erbe, die auf Kreditvergaben im Zusammenhang mit Spenden für Kulturgüter beruht (Artikel 1).

Das Gesetz sieht einen neuen strategischen Plan für das kulturelle Erbe vor und erlässt Dringlichkeitsmaßnahmen in den Bereichen Vereinfachung, Transparenz und Verwaltung (Artikel 7, 8, 12, 17).

Decreto legge 12 settembre 2014, n. 133, coordinato con la legge di conversione 11 novembre 2014, n. 164, recante: "Misure urgenti per l'apertura dei cantieri, la realizzazione delle opere pubbliche, la digitalizzazione del Paese, la semplificazione burocratica, l'emergenza del dissesto idrogeologico e per la ripresa delle attività produttive".

Der Erlass führt mehrere dringende Neuregelungen ein, insbesondere in Bezug auf EU-Mittel (Artikel 12) und deren Verwaltung. Hauptziel ist es, den Verwaltungsprozess zu vereinfachen und die

EU-Mittel vollständig auszuschöpfen.

Darüber hinaus werden Regeln zur Aufwertung ungenutzter kultureller Erbstätten verabschiedet (Artikel 25, 26, 33).

Decreto-legge 18 ottobre 2012, n. 179, coordinato con la legge di conversione 17 dicembre 2012, n. 221, recante: "Ulteriori misure urgenti per la crescita del Paese".

Der Erlass führt eine neue Art von Start-up Unternehmen ein, die sich mit dem Erhalt von kulturellem Erbe beschäftigen. Dazu kommen neue Regeln zur Projektfinanzierung. Unter anderem setzt das Dekret auch neue Standards im Marketing

von Kulturerbestätten (Artikel 32) und bei der Öffentlich-privaten Partnerschaft. Zudem verabschiedet es einige Regelungen zur Entwicklung bestimmter Gebiete von kultureller Bedeutung (Artikel 34).

Codice del Terzo settore, Decreto Legislativo 3 luglio 2017, n. 117 a norma dell'articolo 1, comma 2, lettera b), della legge 6 giugno 2016, n. 106.

Der Gesetzgeber regelt hier die gemeinnützigen Tätigkeiten von Non-profit Organisationen. Es regelt die Arbeit und Aktivitäten von Freiwilligen, von

gemeinnützigen Verbänden und Stiftungen, sowie von speziellen Einrichtungen wie Fördervereinen und philanthropischen Vereinigungen.



REGIONALE EBENE - LIGURIEN

Legge regionale 31 ottobre 2006, n. 33 Testo unico in materia di cultura

Dieses regionale Gesetz legt die Hauptziele im Management des kulturellen Erbes fest (Art. 1) und legt die Rolle der regionalen und lokalen Akteure fest (Artikel 2, 4). Es reguliert Details bei

Öffentlich-privaten Partnerschaften (Artikel 16, 19) und stärkt die lokalen Kulturerbestätten (Artikel 23, 26) auch wirtschaftlich durch Schaffung eines Sonderfonds (Artikel 30).

REGIONALE EBENE - LOMBARDEI

Legge regionale 7 ottobre 2016 - n. 25 Politiche regionali in materia culturale - Riordino normativo

Dieses Regionalgesetz vereinfacht und aktualisiert die Rechtsvorschriften über materielles und immaterielles Kulturerbe und legt die Hauptziele im Bereich des Managements von kulturellem Erbe fest (Artikel 1). Es definiert die Rolle der regionalen

und lokalen Akteure. (Artikel 3,4,5). Es reguliert Details bei Öffentlich-privaten Partnerschaften (Artikel 12, 29, 37) und stärkt das lokale Kulturerbe auch ökonomisch durch die Einführung neuer Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente (Artikel 12, 42, 43).

LOKALE EBENE - GENUA

Provvedimento n. 165, Piano Urbanistico Comunale del Comune di Genova

Diese lokale Maßnahme regelt die Bedingungen, unter denen Gebäude und Grünflächen (öffentlich oder privat) in Genua geschaffen, verlegt und abgerissen werden können (Artikel 1).

Sie enthält besondere Regeln für die Erhaltung des kulturellen Erbes (Artikel 10ff). Das Hauptziel besteht darin, die Wiederherstellung von Kulturstätten innerhalb des städtebaulichen Plans zu gewährleisten.

Regolamento sulla collaborazione tra cittadini e amministrazione per la cura, la gestione e la rigenerazione in forma condivisa dei beni comuni urbani. Abrogazione del "regolamento sugli interventi di volontariato", approvato con deliberazione del consiglio comunale n. 126 del 22.11.1999

In diesen Leitlinien wird eine neue Art Öffentlich-privater Partnerschaft bei der Nutzung und Wiederverwendung von Kulturgütern festgeschrieben (Artikel 1).

Sie schaffen Partnerschaftsabkommen mit

der Zivilgesellschaft (Artikel 4), indem sie ihr Schlüsselrollen bei der Bewahrung und Absicherung des kulturellen Erbes zuweisen (Artikel 5-9). Die Richtlinien gewähren Bürgern auch Steuervorteile (Artikel 10).

LOKALE EBENE - MAILAND

Delibera Consiglio Comunale N.16 del 22.05.2012 Piano Governo Territorio (PGT) Comune di Milano

Diese lokale Maßnahme regelt die Bedingungen, unter denen Gebäude und Grünflächen in Mailand geschaffen, verlegt und abgerissen werden können (PdR Artikel 5, 10 und 11 und PdR Artikel 12-17)

Es enthält besondere Regeln für die

Erhaltung des kulturellen Erbes (PdR Artikel 12-17). Hauptziel ist die Bewahrung der bestehenden städtischen Struktur durch Förderung eines ausgewogeneren und nachhaltigeren Stadtentwicklungsmodells. (PdR Artikel 5, 10 und 11 und PdR Artikel 12-17)



RICHTLINIEN UND PROGRAMME - ITALIEN

Schutz und Nutzung des kulturellen Erbes

Kulturelles Erbe sollte nicht als Last, sondern als großes Geschenk der Vergangenheit und als wertvolles Erbe für die Zukunft gesehen werden. Gesetzgebungen müssen ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Innovation und der Bewahrung des kulturellen Erbes herstellen. In diesem Zusammenhang versuchen die italienischen Gesetzgeber durch diverse Regularien und einem Gesetz zur Bewahrung des kulturellen Erbes auf verschiedensten Ebenen regulierend einzugreifen.

Angefangen von der Schaffung eines neuen Bewusstseins und gesteigerte Aufmerksamkeit für den Erhalt von Kulturgütern, über Steuererleichterungen und Soforthilfen, versuchen die Gesetzgeber gute Abläufe in diesem Umfeld zu schaffen. Hier soll auch die Kunst und die Kreativindustrie als Chance wahrgenommen werden, Arbeitsplätze zu schaffen und den Tourismus zu steigern.

NATIONALE EBENE

Zusammenfassung

Erstellung eines zentralen Gesetzes zum Erhalt des kulturellen Erbes.

Das Gesetz enthält Regeln zur Nutzung und Umnutzung von kulturellem Erbe und regelt die finanzielle Förderung öffentlicher und privater Träger. Daneben gibt es auch

eine Reihe spezifischerer Regelungen für einzelne, damit zusammenhängende Herausforderungen.

Das Gesetz enthält strenge Vorschriften im Zusammenhang mit dem Erhalt von Kulturgütern und schließt Gesetzeslücken.

Maßnahmen

Öffentlich kontrollierte Nutzung und Umnutzung von kulturellen Gütern.

Finanzierung

Nationale Haushaltsmittel, Steuererleichterungen vor allem beim "Kunst-Bonus", private Spenden

REGIONALE EBENE

Zusammenfassung Ligurien

Regulierung des Schutzes des kulturellen Erbes auf mehreren Ebenen.

Eines der Hauptziele der Regionalgesetzgebung ist eine Stärkung der Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Erhaltung von Kulturgütern. Ein weiteres Ziel ist die Zuweisung von Fördermitteln für den Erhalt von

Mindestqualitätsstandards in diesem Bereich.

Der Gesetzgeber erstellt einen Plan zur Stärkung des kulturellen Erbes und identifiziert kulturelle Stätten und Institutionen, die Schutz und Geldmittel benötigen. Ebenso erlässt er Vorschriften für die Entwicklung des architektonischen Kulturerbes.

Zusammenfassung Lombardei

Regulierung des Schutzes des kulturellen Erbes auf mehreren Ebenen.

Die Region Lombardei fördert eine integrierte und Sektor übergreifende lokale Planung, die auf einer guten Koordinierung zwischen

öffentlichen und privaten Stellen beruht.

Integrale Kulturpläne sollen integrierte kulturelle Maßnahmen ermöglichen und fördern, sowohl auf territorialer Ebene als auch für dringende Projekte mit Top-Priorität.



Maßnahmen

Regionale Programme zum Schutz des kulturellen Erbes

Finanzierung

Regionale Haushaltsmittel

LOKALE EBENE

Zusammenfassung Genua

Das Hauptziel dieser Richtlinien ist die Regelung der Raum- und Stadtplanung in Genua. Ein guter Raumentwicklungsplan ist für viele Problemfelder dienlich, auch dem Schutz des kulturellen Erbes.

Der PUC regelt alle Maßnahmen in Bezug auf Städtebau und reguliert die Raumplanung

unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Bedürfnisse. Der PUC ist die Grundlage jeglichen Bauvorhabens und legt die Rahmenbedingungen für Bau- und Umbauvorhaben fest. Es enthält auch ästhetische Vorgaben für den Bau von Fassaden.

Zusammenfassung Milan

Diese lokale Maßnahme enthält besondere Regeln für die Erhaltung des kulturellen Erbes. Es ist die zentrale Verordnung für Raum- und Stadtplanung in Mailand. Hauptziel ist die Bewahrung der bestehenden städtischen Struktur durch Förderung eines ausgewogeneren und

nachhaltigeren Stadtentwicklungsmodells.

Die Gemeinde von Mailand formuliert im PGT die Regeln für die Nutzung und den Erhalt des kulturellen Erbes und schafft ein integriertes Anreizsystem für die Restaurierung von Gebäuden von historischem Interesse.

Maßnahmen

Lokale Programme zum Erhalt von Kulturgütern

Finanzierung

Kommunale Haushaltsmittel

SCHLUSSBETRACHTUNG - ITALIEN

Hinsichtlich der Gesetzgebung ist auf nationaler Ebene in den letzten Jahren eine zunehmende Aufmerksamkeit sowohl für die Kultur- und Kreativindustrien als auch den Schutz des italienischen Kulturerbes zu beobachten.

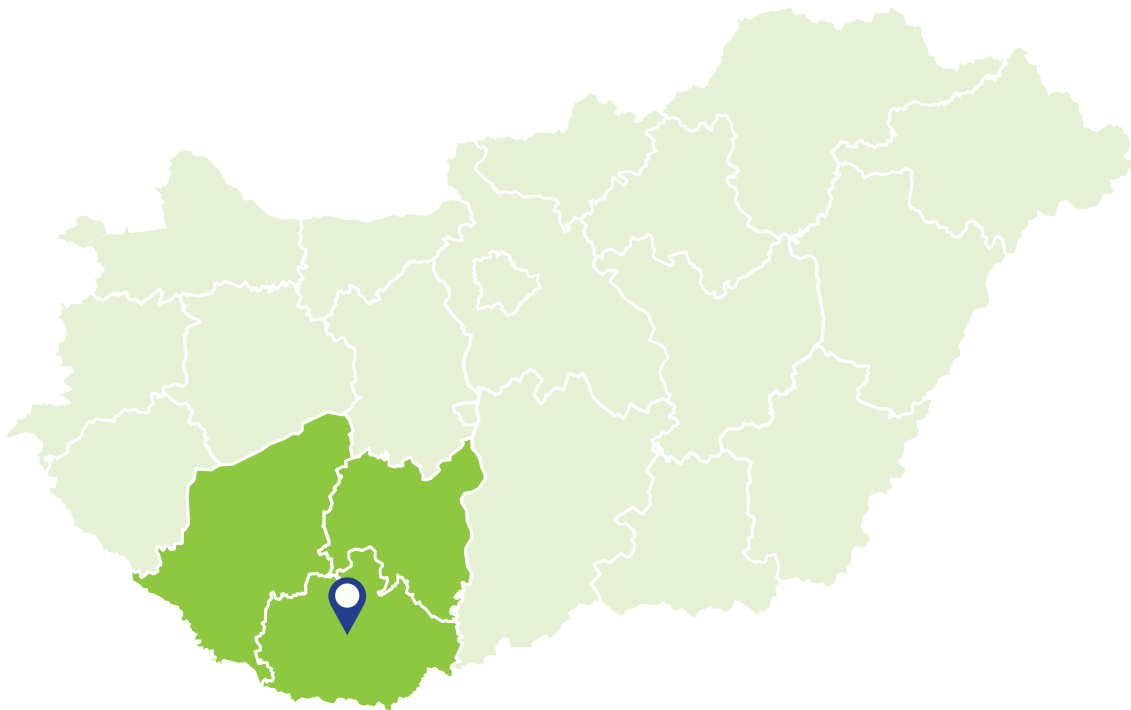
Es wurden einige spezifische Standards, Programme und Förderungen innerhalb dieses Sektors entwickelt, die die Funktion und Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Mittelpunkt stellen und sie als ein Schlüsselement für die wirtschaftliche Krisenbewältigung und weitere Entwicklung anerkennen.

Durch detaillierte Maßnahmen zur Valorisierung des Kulturerbes werden erleichterte Bedingungen (z. B. subventionierte Mieten) geschaffen, die zum Tragen kommen können, wenn ein Kulturgut von der Kultur- und Kreativwirtschaft genutzt wird.



UNGARN

PÉCS





INSTITUTIONELLER RAHMEN - UNGARN

Nationale / regionale Ebene

Die Verantwortung für den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes (architektonisch und immateriell) wird von zahlreichen staatlichen Instituten getragen, wie dem stellvertretenden Staatssekretariat

für den Schutz des kulturellen Erbes unter der Aufsicht des Büros des Premierministers, der Bezirks- und Gemeindeverwaltung für Bau- und Denkmalschutz.

Lokale Ebene

Die Identifizierung, Erfassung, der Schutz, die Instandhaltung und die Entwicklung des lokalen architektonischen Erbes liegt in der Verantwortung der Gemeinde, solange die Maßnahmen nicht mit den Vorgaben des nationalen Denkmalschutzes kollidieren.

Die Gemeindeverwaltung entscheidet darüber, ob sie Gebäude unter Schutz stellt oder diesen Schutz aufhebt, sowie über Regulierungen, Verpflichtungen und Subventionen.

Hauptakteure und ihre Funktion

Minister für den Schutz des kulturellen Erbes

Regierungsbüro von Budapest

Organisiert und beaufsichtigt die Aktivitäten und regelt die in einem spezifischen Regierungserlass ernannten Behörden. Gleichzeitig übernehmen diese Stellen Aufgaben des Ministers. Die Entscheidungen und Beschlüsse der Behörden werden in der Vorbereitungsphase von der Beratungsstelle geprüft. Bei Bedarf wird Unterstützung angeboten.

Die Behörden bieten ihre Unterstützung, ihr Fachwissen und ihre Beratung an, um den Denkmalschutz zu unterstützen.

- Verabschiedung von Regelungen
- Compliance
- Kontrolle
- Assistenz
- Sanktionierung

Kommunalverwaltung - Gemeindeverwaltung des Kreises Pécs

Leitender Architekt der Stadt

Entscheidet über den lokalen Denkmalschutz. Das vom Stadtrat erlassene Dekret katalogisiert architektonisches Erbe unter lokaler Verwaltung und weist bestimmte Fördermittel für dessen Erhalt zu.

Die Kommunalverwaltung ist verpflichtet, jeden Entwurf von Verordnungen, die die Abschaffung von lokalem Denkmalschutz betreffen und das normale Stadtentwicklungsverfahren überschreiten, an die Denkmalschutzbehörde zu melden.

- Offizielle Authorisierung
- Überwacht Einhaltung der nationalen Vorschriften



GESETZGEBUNG - UNGARN

NATIONALE EBENE

Das LXIV. Gesetz zum Schutz des kulturellen Erbes

Der Schutz des architektonischen Erbes ist durch ein spezifisches Gesetz geregelt, wird jedoch teilweise auch im Baugesetz besprochen (Gesetz LXXVIII. von 1997). Nach diesem Gesetz sollte das architektonische Erbe sowohl der

- a) internationalen
- b) nationalen
- c) und lokalen

Ebene obliegen und es sollte bewahrt, geschützt, genutzt und entsprechend präsentiert werden. Das Gesetz benennt Institutionen, die für die Umsetzung des Gesetzes auf den entsprechenden Ebenen verantwortlich sind, und definiert deren allgemeine Aufgaben und Funktionen.

LXXVIII. Gesetz von 1997 über den Schutz und die Gestaltung der architektonischen Umgebung.

Allgemeine Rahmenbestimmungen für Baumaßnahmen inklusive Bestimmungen zum Denkmalschutz. Es definiert die Ziele des Denkmalschutzes und bestimmt, welche staatlichen Institutionen dafür verantwortlich

sind und welche Art von architektonischem Kulturerbe schützenswert ist (z. B. werden lokale Behörden zum Schutz des Kulturerbes von regionaler Bedeutung bestimmt).

Akt LXIV. von 2001 496/2016. (XII. 28.) Regierungsverordnung zu den Regeln des Denkmalschutzes Akt LXXVIII. von 1997

Die architektonischen Denkmäler sollten so genutzt werden, dass sie den historischen Wert und die ursprüngliche Funktion des betreffenden Gebäudes berücksichtigen. Die etwaige neue Funktion darf die geschützten Werte nicht gefährden.

Das Denkmal oder das Erbe sollte der Öffentlichkeit präsentiert werden, wobei allerdings die Interessen des Eigentümers und die aktuelle Nutzung berücksichtigt werden müssen.

Die Nutzung des Gebäudes darf die historischen Werte nicht gefährden. Wenn man zwischen technisch, wirtschaftlich und funktionell gleichwertigen Maßnahmen wählen kann, soll die Maßnahme mit dem geringsten

Nachteil für die Bausubstanz gewählt werden.

Während der Rekonstruktion und der Nutzung sollte der Investor die Wiedereingliederung von historisch zugehörigen Gebäuden und Bauelementen ermöglichen, und etwaig auftauchende historische Einrichtungsgegenstände und Bauelemente, an ihren ursprünglichen Platz einsetzen.

Neuere Ergänzungen, Anbauten oder Neubauten auf einem Grundstück, das architektonisches Erbe enthält, dürfen die Authentizität, Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht gefährden.

Ein Denkmal kann nicht vollständig abgebaut werden.

LOKALE EBENE

Lokale Bauvorschriften

Regulierung der Denkmalschutzzonen

Zonen des Siedlungserbschutzes

Vorschriften des allgemeinen Umweltschutzes und andere Vorschriften

Genehmigungs-, Delegations- und Kontrollfunktion

Für besondere Gebäudetypen und architektonisches Erbe gelten besondere behördliche Anforderungen



RICHTLINIEN UND PROGRAMME - UNGARN

LOKALE EBENE

Zusammenfassung

- | | |
|---|---|
| <p>Die lokale Regierung entscheidet über den lokalen Schutz.</p> <p>Gemeindeverwaltung von Pécs, Generalversammlung 37/2002. (VI. 28.)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine Bestimmungen 2. Lokale Schutzkategorien 3. Die Entwicklung und der Ablauf des lokalen Schutzes | <ol style="list-style-type: none"> 4. Professionelle Anforderungen an Baumaßnahmen bei denkmalgeschützten Gebäuden und Stätten 5. Die Erhaltung, Subvention und die Bedingungen zur Unterstützung durch den Denkmalschutz auf lokaler Ebene |
|---|---|

Maßnahmen

<p>Das vom Stadtrat erlassene Dekret katalogisiert das architektonische Erbe</p>	<p>unter lokaler Verwaltung und weist eine bestimmte Fördersumme an.</p>
--	--

Finanzierung

<p>Die Renovierung bzw. Konservierung wird vom Eigentümer finanziert und die lokale Regierung gewährt finanzielle</p>	<p>Unterstützung (maximal 50 % bzw. 3200 € / Jahr)</p>
---	--

SCHLUSSBETRACHTUNG - UNGARN

Der Schutz des kulturellen Erbes wird von der ungarischen Regierung finanziert, obwohl es viele Fälle gibt, in denen auch EU- oder andere Drittmittel (z. B. Norwegen-Zuschuss, UNESCO-Welterbe) verwendet wurden, um bestimmte Ziele zu erreichen. Diese Grundfinanzierung wird durch gelegentliche Beiträge lokaler Regierungen ergänzt.

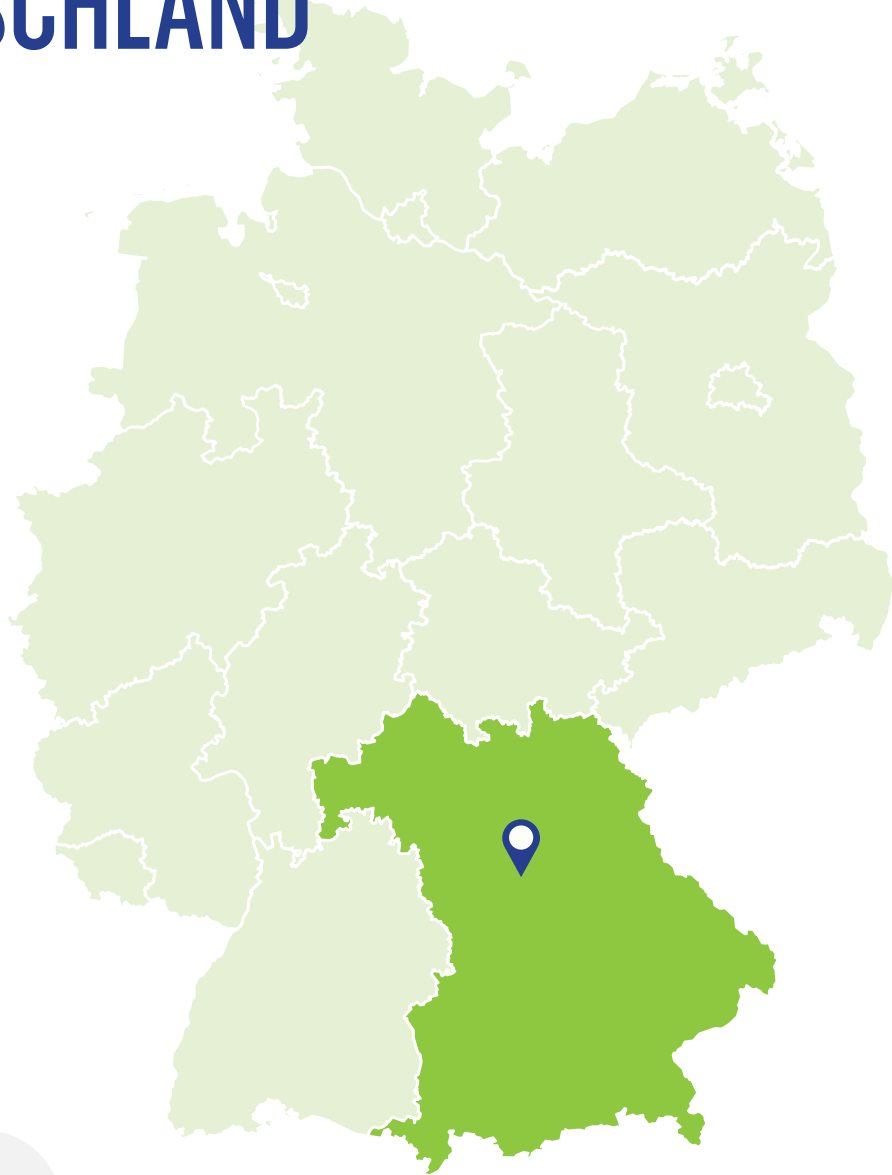
Seit acht Jahren gibt es keine spezifische Richtlinie, die sich mit dem Schutz des Kulturerbes befassen würde.

Bis Dezember 2011 mussten bestimmte Kulturstätten, die im Anhang des Gesetzes LXIV von 2001 aufgeführt sind, im Besitz des Staates gewesen sein, weil das Gesetz den Staat verpflichtet, jedes Objekt, auf die das Gesetz angewendet wird, zu besitzen. Dies bedeutete, dass der Privatsektor gänzlich von den Stätten des Kulturerbes ausgeschlossen war und nur als Vertragspartner oder Subunternehmer am Denkmalschutz partizipierte. Im Dezember 2011 wurde das Gesetz geändert. Der Staat muss fortan die geschützten und geförderten Liegenschaften nicht mehr zwingend besitzen.



DEUTSCHLAND

NÜRNBERG





INSTITUTIONELLER RAHMEN - DEUTSCHLAND

Nationale / regionale Ebene

Die Gesetzgebung hinsichtlich des Denkmalschutzes erfolgt innerhalb der bestehenden vertikalen administrativen Strukturen, an deren Spitze die nationale Gesetzgebung des Bundes steht, gefolgt von Ländern und Gemeinden.

Nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern gehören

Denkmalschutz und Denkmalpflege zu den originären Aufgaben der Länder, die diesen Bereich entsprechend den Länder-Denkmalschutzgesetzen inhaltlich und administrativ zu bestimmen haben. Der Bund hat hier im Wesentlichen nur eine Mitfinanzierungskompetenz bei der Erhaltung und Restaurierung von national wertvollen Kulturdenkmälern.

Lokale Ebene

Alle Anfragen, Maßnahmen, Förderungsgesuche und Planungen sind zunächst auf lokaler Ebene zu klären, also an Stadt oder Gemeinde zu adressieren. In der Regel -

betrifft dies die Untere Denkmalschutzbehörde, also die Bauordnungsbehörde in Nürnberg.

Hauptakteure und ihre Funktion

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Mit Hilfe des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz als Teil der Städtebauförderung stellen sich Bund, Länder und Gemeinden ihrer Verantwortung für das baukulturelle Erbe, dessen Erhalt und Entwicklung im öffentlichen Interesse liegt.

Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst

Die höchste Denkmalschutzbehörde in Bayern ist die Bayerische Regierung.

Soweit nichts Anderes bestimmt ist, sind die Unteren Denkmalschutzbehörden für den Vollzug dieses Gesetzes zuständig. In den Fällen des Art. 73 Abs. 1 BayBO treten

die Höheren an die Stelle der Unteren Denkmalschutzbehörden.

Regional / Lokal - Untere Denkmalschutzbehörde

Bei jeder baugenehmigungspflichtigen Maßnahme an einem Baudenkmal wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde geprüft, ob die Belange der Bau-, Kunst- bzw. der Bodendenkmalpflege betroffen sind.

Lokal - Bauordnungsbehörde

Die Bearbeitung der Zuschussanträge, mit Ausnahme der Anträge an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, übernimmt die Bauordnungsbehörde.



GESETZGEBUNG - DEUTSCHLAND

NATIONALE EBENE

Baugesetzbuch - BauGB

Bei der Erstellung von Bauleitplänen ist auf die Belange des Denkmalschutzes, die Bewahrung von kulturellem Erbe, und den Erhalt des Gesamterscheinungsbildes einer Stadt oder Kulturlandschaft Rücksicht zu nehmen. Dies betrifft insbesondere Stadtteile, Straßenzüge und Plätze von besonderer historischer, künstlerischer oder stadtplanerischer Bedeutung.

>> Stadtplanung

Das Gesetz definiert Kriterien für die Sanierungsbedürftigkeit und allgemeine Zielsetzungen für diese Maßnahmen und regelt die Mitwirkung Betroffener. Die

Förderung zur Stadterneuerung betroffener Stadtteile und Gemeinden erfolgt seit 1971 durch die Städtebauförderung und bei Städten mit historischen Stadtkernen zusätzlich durch das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

>> Öffentlich-private Partnerschaften

Zusammenarbeit mit Privaten, § 11 Städtebaulicher Vertrag: Die Gemeinde kann städtebauliche Verträge mit privaten Parteien schließen. Diese bedürfen der Schriftform und die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein.

Einkommenssteuergesetz - EstG

§7i, 10f, 10g regeln erhöhte Absetzungen und Steuerbegünstigungen für Eigentümer

von Baudenkmalern und schutzwürdigen Kulturgütern.

REGIONALE EBENE

Bayerisches Denkmalschutzgesetz - BayDSchG

Dieses Gesetz ist die gesetzliche Grundlage für den Erhalt von kulturellem Erbe (Denkmalschutz) in Bayern. Es umfasst Regelungen zum Erhalt von Denkmälern und in wessen Zuständigkeit dieser fällt, Hinweise zu möglichen Nutzungsarten und deren Umfang, und regelt, welche

Maßnahmen genehmigungspflichtig sind und zu welchen Maßnahmen Eigentümer verpflichtet werden können.

Auch werden die Mit-Finanzierung durch den Freistaat Bayern und die Kommunen sowie Steuererleichterungen geregelt.



RICHTLINIEN UND PROGRAMME - DEUTSCHLAND

Sicherung und Wiederherstellung von kulturellem Erbe in Deutschland

Die Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern in der Bundesrepublik Deutschland war und ist noch immer einer der Schwerpunkte der Kulturpolitik des Bundes. Die Hauptlast tragen jedoch die Länder gemäß ihrer Kompetenz. Hinzu kommen noch erhebliche Mittel der Kommunen, der Kirchen, von Stiftungen und von privaten Denkmaleigentümern.

NATIONALE EBENE

Zusammenfassung

Das Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ wurde ins Leben gerufen, um die Erhaltung von Baudenkmalern, Bodendenkmälern sowie historischen Parks und Gärten zu unterstützen, denen insbesondere aufgrund architektonischer,

historischer oder wissenschaftlicher Leistungen eine herausragende Bedeutung zukommt. Von 1950 bis 2014 konnten mit Mitteln aus diesem Programm etwa 640 Kulturdenkmäler mit rund 353 Millionen Euro erhalten und restauriert werden.

Maßnahmen

Förderung aus dem Denkmalpflegeprogramm, Förderung aus dem Sonderinvestitionsprogramm, Politische

Empfehlungen, Tagungen und Veröffentlichungen, Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz

Finanzierung

Die Bundesmittel werden im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen vergeben. Die Finanzierungsart des Bundes

ist grundsätzlich nur eine Anteilfinanzierung. Der Antragsteller muss seine eigene Finanzkraft im Rahmen des Zumutbaren erst voll ausschöpfen.



REGIONALE / LOKALE EBENE

Zusammenfassung

Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege

Maßnahmen

- Rat und Unterstützung bei Denkmalschutzfragen
- Praktischer Denkmalschutz
- Finanzierung von Maßnahmen

Finanzierung

Zuwendungen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege	Landesstiftung
Zuschüsse und Darlehen aus dem Entschädigungsfonds („E-Fonds“)	Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise und Bezirke)
Zuschüsse und Darlehen der Bayerischen	KfW Förderbank – Kreditanstalt für Wiederaufbau

Städtebaulicher Denkmalschutz

Das 1991 nur für die neuen Länder eingeführte Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ hat das Anliegen, die historischen Stadtkerne vor dem flächenhaften Verfall zu bewahren, sowie über ihre Einzeldenkmale hinaus als Ensembles zu erhalten und nutzbar zu machen. Zu Beginn des Programms ging es dabei in erster Linie um die Sicherung der noch vorhandenen historischen Bausubstanz, während im weiteren Verlauf u. a. die Funktionsstärkung als Grundlage für eine nachhaltige Revitalisierung der Altstadtbereiche an Bedeutung gewann. Im Jahr 2009 wurde das Programm auch in den alten Ländern eingeführt.

NATIONALE EBENE

Zusammenfassung

Mit Hilfe des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz als Teil der Städtebauförderung stellen sich Bund, Länder und Gemeinden ihrer Verantwortung	für das baukulturelle Erbe, dessen Erhalt und zukunftsweisende Weiterentwicklung im öffentlichen Interesse liegt.
---	---

Maßnahmen

Erhalt von Gebäuden und Ensembles von historischer, künstlerischer und	stadtplanerischer Bedeutung.
--	------------------------------

Finanzierung

Von der Programmeinführung 1991 bis einschließlich 2013 stellte der Bund Finanzhilfen in Höhe von rund 2,23 Mrd.	Euro für Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes bereit.
--	--



REGIONALE / LOKALE EBENE

Zusammenfassung

Richtlinien zur Förderung von Stadtentwicklung	Die Regierungen teilen den Gemeinden den jeweiligen Förderrahmen mit und fordern sie unter angemessener Fristsetzung zur Einreichung der noch erforderlichen Bewilligungsanträge und -unterlagen auf.
Der Freistaat Bayern fördert mit Unterstützung des Bundes und der Europäischen Union städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen.	

Maßnahmen

Schwerpunkte der Förderung sind:	- die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen bei erheblichen Funktionsverlusten, insbesondere bei Brachflächen und Gebäudeleerständen.
- die Stärkung der Innenstädte und Ortsmitten sowie von Stadtteilzentren,	
- die Fortentwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungsbedarf sowie	

Finanzierung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 60 % der förderfähigen Kosten der	Einzelmaßnahme bzw. maximal 50 % der Kosten der Gesamtmaßnahme.
--	---

SCHLUSSFOLGERUNGEN - DEUTSCHLAND

Auch wenn der Erhalt, die Sanierung und Instandsetzung denkmalgeschützter Gebäude hauptsächlich private Eigentümer in die Pflicht nimmt, ist Denkmalschutz in Deutschland nicht allein aufgrund der umfassenden Gesetzgebung von großer Bedeutung. Bund, Länder und Gemeinden kommen ihren Aufgaben im Hinblick auf Beratung, Unterstützung und Finanzierung nach und werden fachlich unterstützt.

Hauptaugenmerk liegt auf dem Erhalt der Identität von Gebäuden, Ensembles und somit der gesamten Stadt.

Die privaten finanziellen Mittel und die steuerlichen Vergünstigungen reichen selten, um ein denkmalgeschütztes Gebäude den Auflagen entsprechend zu sanieren oder gar zu modernisieren.

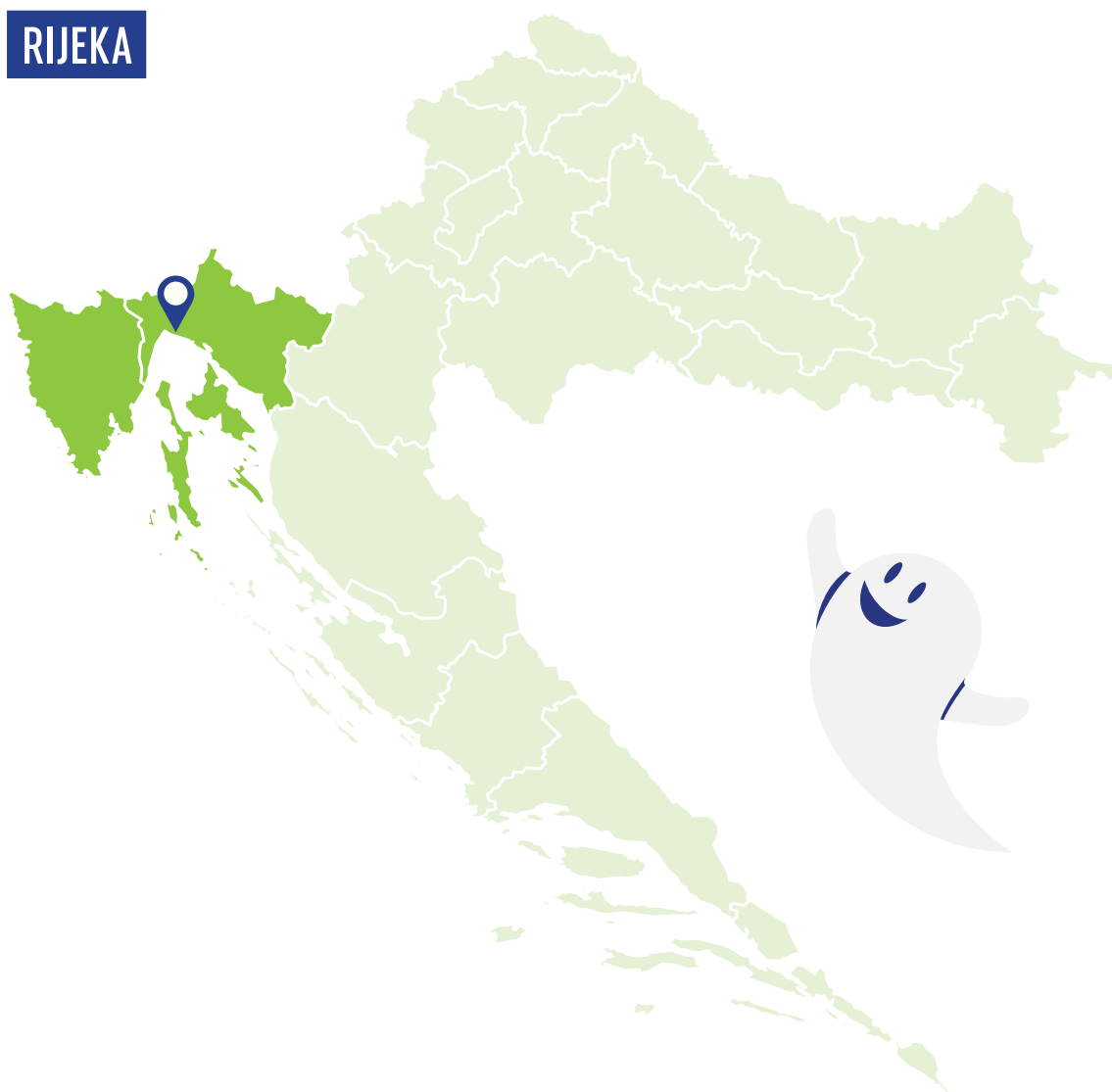
Neben der offiziellen Bestätigung und Eintragung, dass es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, muss zudem nachgewiesen werden, dass das Objekt restaurationswürdig ist und die geplanten Maßnahmen den Denkmalschutzrichtlinien entsprechen.

Der Eigentümer agiert in starker Abhängigkeit von der lokalen Behörde, da deren Zustimmung die Vorbedingung für alle weiteren Maßnahmen ist.



KROATIEN

RIJEKA





INSTITUTIONELLER RAHMEN - KROATIEN

Nationale Ebene

In erster Linie sind in Kroatien Gesetze und Institutionen auf nationaler Ebene für den Schutz des kulturellen Erbes verantwortlich. Die Finanzierung auf nationaler Ebene bezieht sich fast ausschließlich auf im Register des kulturellen Erbes der Republik Kroatien aufgeführte Objekte, da das hier gelistete

Kulturgut sowohl bei der Finanzierung als auch für die Arbeit von staatlichen Institutionen, Museen, Archiven, Bibliotheken usw. Priorität hat. Die nationale Finanzierung erfolgt über Denkmalschutzbehörden, die dem Kulturministerium unterstehen, jedoch in den Städten angesiedelt sind.

Regionale Ebene

Die kroatischen Kreise und Gemeinden verfügen nicht über die Autonomie, Gesetze zu erlassen, aber sie können eigene Vorschriften, Richtlinien und strategische

Dokumente erstellen, die allerdings im Einklang mit dem nationalen Recht stehen müssen.

Lokale Ebene

Die lokale Regierung ist verantwortlich für die Erteilung von Standortgenehmigungen, Baugenehmigungen, Bestätigungen von Parzellenausarbeitungen, technische Inspektionen von Gebäuden und die

Erteilung von Genehmigungen und anderen Handlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von physischen Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt.

Hauptakteure und ihre Funktion

Kultusministerium

Bau- und Planungsministerium

Regionalverwaltung

Stadtverwaltung Rijeka



GESETZGEBUNG - KROATIEN

NATIONALE EBENE

Gesetz über den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes

Das Gesetz über den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes legt die Formen des kulturellen Erbes fest, regelt den Schutz des kulturellen Erbes, die Rechte und Pflichten der Eigentümer des kulturellen Erbes, die Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes, die Ausführung der Schutzmaßnahmen und die Erhaltung des

kulturellen Erbes, die Durchführung von Verwaltungs- und Inspektionsarbeiten, die Beaufsichtigung der Arbeit der kroatischen Direktion für den Schutz des kulturellen Erbes, die Finanzierung des Schutzes und der Erhaltung des kulturellen Erbes sowie andere Fragen des Schutzes und der Erhaltung des kulturellen Erbes.

Raumplanungsgesetz

Das kulturelle Erbe ist auf mehreren Ebenen im Raumplanungsgesetz vertreten. In Artikel 2 wird bestimmt, dass Kulturgüter in die Raumplanung einbezogen werden müssen. Die zweite Ebene ist die Einbeziehung von Kulturgütern in die Ziele der Raumplanung (Artikel 6) sowie der Prinzipien (Artikel 10) der räumlichen Nachhaltigkeitsentwicklung

und des Excellence Programms. Die dritte Erwähnung enthält einen Verweis auf das Register des Kulturgutes der Republik Kroatien als besondere Kategorie mit eigenen Anforderungen, wenn es um die Entwicklung in Raumordnungsplänen geht (Artikel 36).

Baugesetz

Das Baugesetz erwähnt Kulturgüter an mehreren Stellen. Die erste Stelle bezieht sich auf Ausnahmen von grundlegenden baulichen Anforderungen, die bei

Kulturgütern greifen, die im Kulturregister der Republik Kroatien aufgeführt sind (Artikel 16).



RICHTLINIEN UND PROGRAMME - KROATIEN

Entwicklungsstrategie der Region Primorje-Gorski Kotar

Zusammenfassung

Ein Teil der Maßnahme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, Schaffung von Möglichkeiten für Investitionen und eine gute Entwicklung der unternehmerischen

Struktur. Möglich als Finanzierungsmodell (insbesondere im Rahmen der Maßnahmen III.6 und IV.6, im Zusammenhang mit der Entwicklung von Inseln, der Küste und Gorski Kotar)

Entwicklungsstrategie der Stadt Rijeka

Zusammenfassung

Wiederbelebung des industriellen und technischen Erbes der Stadt Rijeka je nach

finanziellen Möglichkeiten

Maßnahmen

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Schutz (durch Gefährdungsbeurteilung, Prioritäten- und Maßnahmenliste der Kulturstätten) 2) Entwurf eines Verwaltungsplans für die Kulturstätten der Stadt Rijeka 3) Zusammenarbeit mit den Eigentümern der Kulturstätten, die nicht im Eigentum | <p>der Stadt Rijeka stehen, mit dem Ziel der Revitalisierung und des ordentlichen Betriebs</p> <ol style="list-style-type: none"> 4) Schaffung von Zugang für die Öffentlichkeit und Touristen 5) Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wissenschaft, Kreativwirtschaft und Privatwirtschaft |
|---|--|

SCHLUSSFOLGERUNGEN - KROATIEN

Das Gesetz über den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes berührt nicht die Frage des Umgangs mit und der Verwaltung des kulturellen Erbes. Das Gesetz regelt nur eine Reihe von Sonderfällen, in denen der Staat, die Kommunal- oder Regionalregierung, Eigentümer des Kulturguts ist, und deren Verwaltungspflichten. Selbst in diesen Fällen führt das Gesetz jedoch keine Modelle und Methoden des Managements von kulturellem Erbe aus.

Die Stadt Rijeka hat die Revitalisierung des kulturellen Erbes zu einem ihrer strategischen Ziele erklärt, und dies wurde vom Fremdenverkehrsamt, in Form des Stadtentwicklungsplans für die Entwicklung des Kulturtourismus der Stadt Rijeka, und vom Landkreis in dessen strategischem Plan umgesetzt.

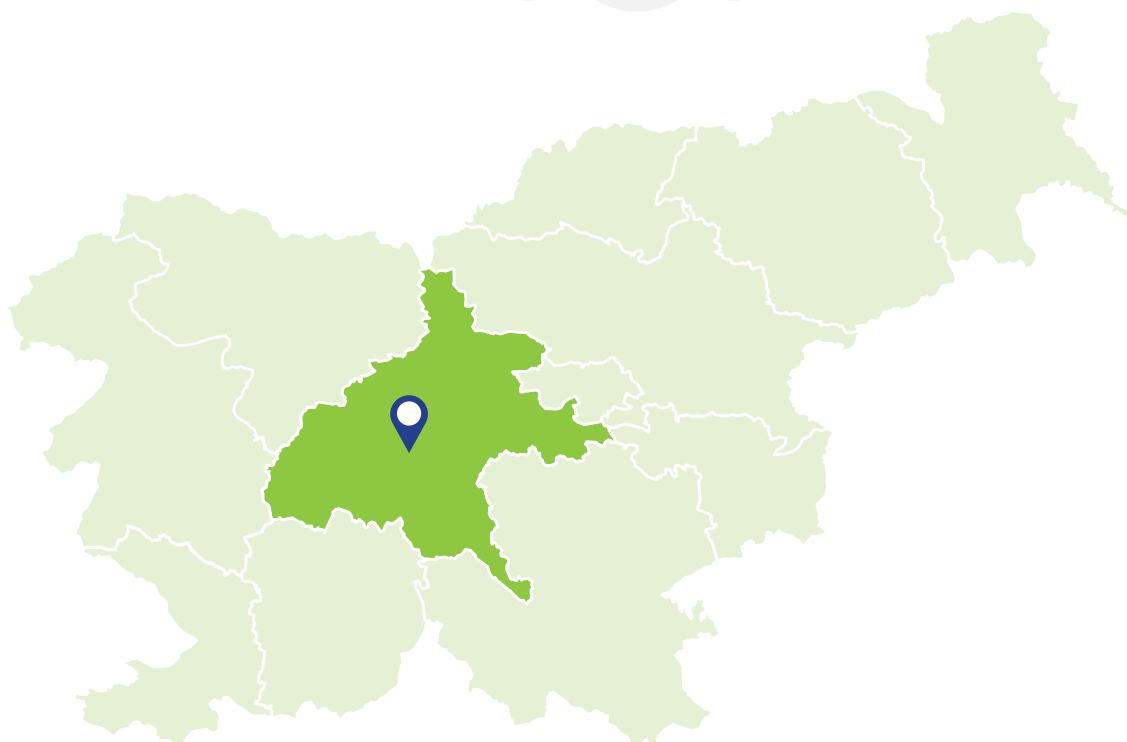
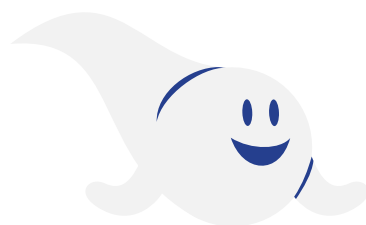
Vorschriften für das kulturelle Erbe gelten nicht für alle Arten des kulturellen Erbes, vor allem meist nicht für das industrielle Erbe. Der Inhalt des Gesetzes, das eng mit dem industriellen Erbe verbunden ist, umfasst lediglich die Bestimmung des industriellen Erbes als unbewegliches kulturelles Erbe.

Ein systematischer und umfassender Ansatz zur Revitalisierung der Industriekultur fehlt, zusammen mit einem einheitlichen Plan zu Verwirklichung, Funktion und den Phasen der Revitalisierung. Vor allem fehlt es aber an einem Managementplan sowie einem realistischen Finanzplan, der Möglichkeiten einer Finanzierung und nachhaltigen Bewirtschaftung bestimmter Räume und Projekte aufzeigen würde.



SLOWENIEN

LJUBLJANA





INSTITUTIONELLER RAHMEN - SLOWENIEN

Nationale Ebene

Der Schutz des kulturellen Erbes ist in der slowenischen Verfassung verankert und genießt daher einen hohen ideellen Stellenwert.

Der Staat Slowenien, hauptsächlich vertreten durch das Kultusministerium, verwaltet Fördergelder für den Schutz des kulturellen Erbes. Im Allgemeinen liegt die Verantwortung für die Finanzierung des Schutzes des kulturellen Erbes auf nationaler Ebene.

Der Staat finanziert nationale, öffentliche Institutionen, öffentliche Programme von Nichtregierungsorganisationen und Einzelprojekte von Bedeutung für ganz Slowenien.

Prinzipiell wird die Gesetzgebung zum Schutz des kulturellen Erbes auf nationaler Ebene gemacht. Für die Umsetzung sind, je nach Zuständigkeiten, sowohl die nationale als auch die lokale Ebene verantwortlich.

Lokale Ebene

Da das Land nicht in Regionen aufgeteilt ist, agieren die Kommunen als lokale Selbstverwaltungseinheiten. Auf lokaler Ebene basiert die Finanzierung des

Schutzes von Kulturgütern auf lokalen Kulturprogrammen, allerdings sind deren Mittel sehr begrenzt.

Hauptakteure und ihre Funktion

Das Ministerium für Kultur (Direktion für Kulturerbe)

ist verantwortlich für die Durchführung der Kulturpolitik und die Sicherung des Denkmalschutzes in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien und den Gemeinden. Es überwacht auch die nationalen Datenbanken und Informationssysteme in Bezug auf Denkmäler und kulturelles Erbe.

Eintragung von Kulturdenkmälern und Denkmälern und um die Vorbereitung und Überwachung von Naturschutzplänen und Restaurierungsprojekten, archäologische Forschungen, pädagogische Aktivitäten und Aktionen. Das Institut schreibt Bedingungen vor und erteilt Zustimmungen für Eingriffe in das architektonische unbewegliche kulturelle Erbe.

Das Ministerium für Umwelt und Raumplanung

bereitet Gesetze, Richtlinien und andere Instrumente im Bereich der Raumplanung und Bauordnung vor.

Die Gemeinden

erfassen lokal bedeutende Denkmäler; sie entscheiden über die Art und Weise des Denkmalschutzes im Raumplanungsprozess, sie vergeben Finanzmittel, benennen Denkmäler von lokaler Bedeutung und üben Vorkaufsrechte aus, wenn Denkmäler von lokaler Bedeutung verkauft werden. Städtische Gemeinden können auch von der Staatsverwaltung übertragene Aufgaben wahrnehmen, die sich auf die Entwicklung der Stadt beziehen.

Das Institut zum Schutz des kulturellen Erbes

ist zuständig für administrative Aufgaben, kümmert sich um die Identifizierung, Bewertung und Dokumentation des Erbes, um die Vorbereitung von Vorschlägen zur



GESETZGEBUNG - SLOWENIEN

NATIONALE EBENE

Gesetz zum Schutz des kulturellen Erbes (2008)

Das Gesetz definiert unbewegliches, bewegliches und lebendiges kulturelles Erbe. Es regelt Schutzbestimmungen, Eingriffe, Nutzung, Verwaltung und andere Maßnahmen in Bezug auf das kulturelle Erbe, wie etwa Vorkaufsrechte und Enteignung, die Finanzierung und Durchführung von besonderen Schutzmaßnahmen, die Registrierung und

Dokumentation derselben, Denkmalschutz in Entwicklungsplänen, Aufgaben von öffentlichen Denkmalschutzämtern, die Umsetzung von Schutzmaßnahmen auf der Grundlage von Titeln und Verträgen, die Rolle von NROs im Bereich des Denkmalschutzes sowie die Inspektion von Maßnahmen und Sanktionen bei Verstößen.

Gesetz zur Stärkung des öffentlichen Interesses im Bereich, 2002 verabschiedet

Die Beziehung zwischen dem Staat und den Gemeinden im Kulturbereich ist hier geregelt. Sie sieht den Schutz der zweckgebundenen Nutzung öffentlicher Kulturstätten, die

Erhaltung der öffentlichen kulturellen Infrastruktur und die Verbesserung der räumlichen Bedingungen für kulturelle und künstlerische Aktivitäten vor.

Gesetz zu Öffentlich-Privaten Partnerschaften

Im Allgemeinen regelt dieses Gesetz den Zweck und die Grundsätze privater Investitionen in öffentliche Projekte und /

oder die öffentliche Ko-finanzierung privater Projekte, die von öffentlichem Interesse sind.

Bauordnung

Dieses Gesetz regelt die Bedingungen für den Bau von Gebäuden. Wenn ein Gebäude als kulturelles Erbe geschützt ist, müssen

die Arbeiten in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Gremien durchgeführt werden.

RICHTLINIEN UND PROGRAMME - SLOWENIEN

Kulturelles Erbe wird in allen Teilen der slowenischen Gesellschaft als sehr wertvoll angesehen. Ihr nachhaltiges Management ist eine strategische Entscheidung für das 21. Jahrhundert.

NATIONALE EBENE

Zusammenfassung

Das Nationale Programm für Kultur 2014-2017 ist das wichtigste strategische Instrument für die kulturpolitische Entwicklungsplanung in Slowenien. Obwohl sich das Programm in erster Linie auf die Gewährleistung der formalen Bedingungen für seine Umsetzung

konzentriert, versucht es, Maßnahmen festzulegen, die effiziente Lösungen für die wichtigsten Herausforderungen des Kulturbereichs und der kreativen Industrien, einschließlich der Erhaltung des kulturellen Erbes, bieten können.



Maßnahmen

Schaffung von hochwertigen Programmen zur Aufklärung über die Bedeutung des kulturellen Erbes sowie Gewährleistung der Zugänglichkeit des kulturellen Erbes für alle Besuchergruppen

Bildungsprogramme in Museen

Modernisierter beruflicher, rechtlicher und

finanzieller Rahmen für die integrierte Erhaltung des kulturellen Erbes

Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Forschung und Innovation bei der Verwertung traditioneller Techniken und Produkte, Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen

Finanzierung

Nationale Haushaltsmittel
 Zuschüsse des operationellen Programms

zur Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik 2014-2020

LOKALE EBENE

Zusammenfassung

Beispielhaft für lokale Bemühungen und politische Ansätze ist die Nachhaltige Städtische Strategie der Stadt Ljubljana 2014-2020 mit ihrem dazugehörigen Umsetzungsplan. Die strategischen Entwicklungsziele der Gemeinde Ljubljana zielen darauf ab, die bereits anerkannte Lebensqualität in der Stadt zu bewahren und notwendige Entwicklungsmaßnahmen zu stärken, die für die Zeit, in der wir leben,

angemessen sind. Dazu gehört auch die Erhaltung des kulturellen Erbes.

Die Kulturentwicklungsstrategie der Gemeinde Ljubljana 2016-2019 enthält ebenfalls ein Kapitel zum Schutz des kulturellen Erbes. Bis 2019 ist die Modernisierung der Verwaltung des archäologischen Erbes in der weiteren Umgebung von MOL vorgesehen.

Maßnahmen

Die Strategie besteht aus 46 vorrangigen und 85 weiteren Projekten und beinhaltet die Umsetzung oder Wiederherstellung

nachhaltiger städtischer Strukturen in Gebieten mit erheblichem Funktionsverlust, insbesondere bei Brachen und einem hohen Leerstandsgrad.

Finanzierung

Lokale, nationale und europäische Mittel

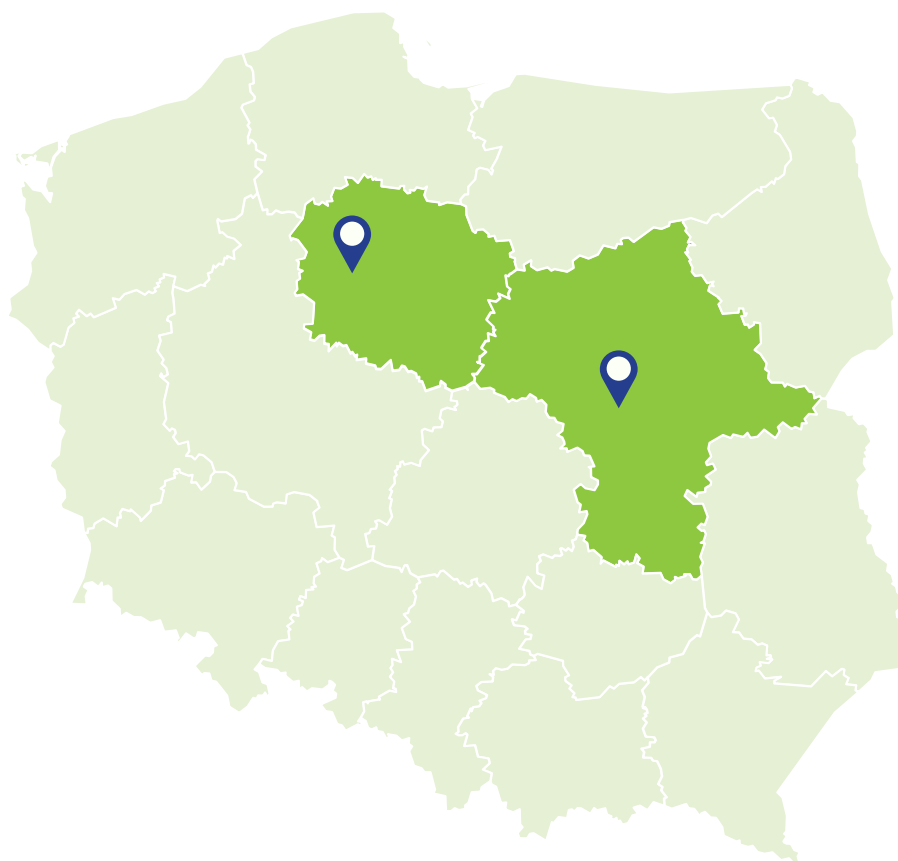
ZUSAMMENFASSUNG - SLOWENIEN

Das kulturelle Erbe ist ein starker Faktor für die soziale, wirtschaftliche, ökologische, territoriale und kulturelle Entwicklung, durch die Effekte, die es hervorbringt, und die Programme, die es unterstützen. Daher ist ein integrierter Ansatz erforderlich, der sich auf die Erhaltung, den Schutz und die Förderung des Erbes auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene konzentriert. Da die Kulturförderung durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Zeitraum 2014-2020 sehr begrenzt ist, wird sich die Höhe der staatlichen Subventionen in Slowenien in den nächsten Jahren dramatisch verringern. Daher wäre eine slowenische nationale Kulturerbe-Strategie dringend empfohlen, um die verbesserungsfähige Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Gemeinden zu stärken.



POLEN

WARSCHAU UND BYDGOSZCZ





INSTITUTIONELLER RAHMEN - POLEN

Nationale Ebene

Die Rolle des Staates als Schutzpatron des kulturellen Erbes leitet sich aus dem obersten Recht Polens ab. Nach Artikel 5 der Verfassung schützt die Republik Polen das nationale Erbe. Der Staat ist mitverantwortlich für die Finanzierung des kulturellen Erbes.

Die Zusammenarbeit des Staates und seiner Bürger (entweder als Einzelpersonen oder als Akteure des dritten Sektors, d. H. NGOs) ist das Ziel und das Fundament des Staates und bildet den organisatorischen Rahmen für den Schutz des kulturellen Erbes.

Lokale Ebene

Auf lokaler Ebene obliegt der Schutz und die (Um-)Nutzung des Kulturerbes der Politik des Stadtrates und des Stadtpräsidenten. In der Stadt Warschau muss man den rechtlichen Status des Kulturdenkmals berücksichtigen, bevor man es für kulturelle Zwecke nutzt.

Die Verstaatlichung von Immobilien in Warschau nach dem Zweiten Weltkrieg ist noch immer spürbar und stellt eine Herausforderung dar bei der Aufgabe, alten historischen Gebäuden neue Funktionen und Leben zu verleihen.

Hauptakteure und ihre Funktion

Bei den Akteuren zum Schutz des kulturellen Erbes können zwei Ebenen unterschieden werden: national und regional. Die Zuständigkeiten der Woiwodschaft, wie die

Denkmalinspektion, können teilweise von der regionalen Ebene auf die lokale Ebene übertragen werden.

	Verwaltungsabläufe			Abläufe bei den Verwaltungsgerichten	
	1. Instanz	Berufung	2. Instanz	1. Instanz	2. Instanz
zentral	Minister für Kultur und kulturelles Erbe	Unzufriedene Partei kann eine erneute Prüfung des Falles beantragen, hier greifen die Regeln zu Berufungen gegen Entscheidungen	Minister für Kultur und kulturelles Erbe	Das Verwaltungsgericht	Das Oberste Verwaltungsgericht
regional	Die Woiwodschaft	Berufung gegen Entscheidung aus der 1. Instanz	Minister für Kultur und kulturelles Erbe	Das Verwaltungsgericht	Das Oberste Verwaltungsgericht
lokal	Stadtpräsident	Berufung gegen Entscheidung aus der 1. Instanz	Minister für Kultur und kulturelles Erbe	Das Verwaltungsgericht	Das Oberste Verwaltungsgericht



GESETZGEBUNG - POLEN

NATIONALE EBENE

Gesetz vom 23. Juli 2003 zum Schutz und zur Erhaltung von Denkmälern (APGM)

Das APGM umfasst einen geschlossenen Katalog von Denkmalschutzformen. Der Staat ist verpflichtet, das kulturelle Erbe gemäß der polnischen Verfassung zu schützen und zu bewahren. Der Staat ist mit seinen Bürgern für die Finanzierung der kulturellen Ressourcen mitverantwortlich. Die finanziellen Subventionen sind auf drei Ebenen verfügbar: zentral, regional und lokal. Die Politik ermöglicht und befördert die Zusammenarbeit des Staates und der Akteure aus dem Privatsektor (Bürger und Nichtregierungsorganisationen).

Es können Zuschüsse von 50 % bis zu 100 % der Gesamtkosten für Renovierungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (Abschnitt 8 der APGM) gewährt werden. Der Besitzer oder der Eigentümer muss dazu einen speziellen Antrag zusammen mit einer ordnungsgemäßen Dokumentation einreichen. Es gibt lokale Programme zur Gewährung von finanzieller Unterstützung auf der Grundlage der Resolution des Stadtrats.

Gesetz zur Raumplanung und -verwaltung vom 27. März 2003

Die Raumplanung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sollte Fragen des Schutzes

des kulturellen Erbes (auch des modernen) berücksichtigen.

Gesetz zu Öffentlich-Privaten Partnerschaften vom 19. Dezember 2008

Das Gesetz schlägt vor, öffentliche Aufgaben in Zusammenarbeit mit privaten Partnern durchzuführen. Die Initiative beruht auf der Zusammenarbeit zwischen Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors

(Artikel 4 und 5). In einigen Fällen (Bau und Autobahnen) benötigen private Partner hierfür Konzessionen. Dies gilt nicht für kulturelle Aufgaben.

Baugesetz vom 7. Juli 1994

Der Minister erlaubt die Abweichung von den technischen und baulichen Bestimmungen, wenn eine positive Einschätzung des

Woiwodschaftsinspektors für Denkmäler in Bezug auf im Denkmalregister eingetragene Gebäude vorliegt.

Gesetz zur Organisation und Durchführung von kulturellen Aktivitäten vom 25. Oktober 1991

Subjekte, die kulturelle Aktivitäten im Sinne von Artikel 3 durchführen, können

Subventionen für diese Übernahme staatlicher Aufgaben erhalten.



RICHTLINIEN UND PROGRAMME - POLEN

Der Schutz und die Erhaltung von Gebäuden

NATIONALE EBENE

Zusammenfassung

Das Nationale Programm zum Schutz und zur Erhaltung der historischen Denkmäler (APGM).

Das Programm ist gültig für die Jahre 2014-2017. Es wird vom Ministerrat verabschiedet,

wie es die im APGM festgelegte Verpflichtung erfordert. Das Hauptziel des Programms ist die „Stärkung der Rolle des kulturellen Erbes und der Denkmalpflege im Hinblick auf die Entwicklung des kulturellen und kreativen Potenzials von Polen“.

Maßnahmen

Die Umsetzung des nationalen Programms erfolgt im Rahmen der Mittel des Staatshaushalts.

Im Rahmen des Kofinanzierungsprogramms

werden keine Mittel für die Anpassung, Umstrukturierung oder signifikante Wiederherstellung historischer Denkmäler bereitgestellt.

Finanzierung

Nationale Förderung: 26,037,205.00 zł

Bis zu 50% der Ausgaben für die nötigen Ausgaben zur Fertigstellung des Projekts. Bei Denkmälern von außergewöhnlichem historischen, künstlerischen oder

wissenschaftlichen Wert oder solche, bei denen komplexe technologische Kenntnisse und Maßnahmen erforderlich sind, kann die Summe der Kofinanzierung bis zu 100 % der Ausgaben decken.

REGIONALE EBENE

Zusammenfassung

Das Programm war zuvor in Form des „Regionalen Programms zur Erhaltung historischer Denkmäler für die Jahre 2012-2015“ gültig.

Unterstützung bei Instandhaltungs-, Restaurierungs- oder Bauarbeiten im Hinblick auf die im Denkmalregister aufgeführten Objekte.

Maßnahmen

Regionalpolitik zum Denkmalschutz

Finanzierung

Regionale Mittel



LOKALE EBENE

Zusammenfassung

Bisher in Kraft: das Programm zur Erhaltung historischer Denkmäler der Hauptstadt Warschau für 2010-2014

Zuschüsse zu Erhaltungs-, Restaurierungs- oder Bauarbeiten bei den im Denkmalverzeichnis aufgeführten Objekten.

Maßnahmen

Kofinanzierung von Arbeiten an unbeweglichen Denkmälern, Förderprogramm

Finanzierung

Mittel der Gemeinden

Regionale Entwicklungspolitik

NATIONALE EBENE

Zusammenfassung

Nationale Strategie für die regionale Entwicklung 2010-2020

Das Dokument legt die Ziele der regionalen Entwicklungspolitik fest, einschließlich derjenigen für ländliche und städtische Gebiete. Unterstützung der CO2-armen

Wirtschaft, des Umweltschutzes, der Abschwächung des und der Anpassung an den Klimawandel, der Verkehrs- und Energiesicherheit, der Investitionen in den Schutz der Gesundheit und des kulturellen Erbes.

Maßnahmen

Die Projekte können sich auf kulturelle und kreative Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen sowie auf die Förderung innovativer Lösungen für die Erhaltung des kulturellen Erbes beziehen. Die Unterstützung wird auch

darauf abzielen, städtische Räume durch verschiedene Formen ihrer Entwicklung „wiedezubeleben“, einschließlich der Renovierung und Anpassung der Denkmäler an neue Funktionen.

Finanzierung

Nationale Haushaltsmittel / Quellen aus den Zuweisungen an Polen aus dem EU-

Finanzrahmen für 2014-2020



REGIONALE EBENE

Zusammenfassung

Die Entwicklungsstrategie der Woiwodschaft Masowien bis 2030

Das Dokument definiert die Rahmenbedingungen für Kultur und

kulturelles Erbe: Es zielt darauf ab, das Potenzial des kulturellen Erbes sowie Natur und Umwelt für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und eine Steigerung der Lebensqualität zu nutzen.

Maßnahmen

Verbesserung der Attraktivität der Region für Touristen durch gesteigerte Aufmerksamkeit auf die Umwelt und das kulturelle Erbe der Region; Verbreitung von Kultur und kreativen Aktivitäten; Förderung

der Städte als Zentren der kulturellen Aktivität; Entwicklung der Kreativwirtschaft; Nutzung des Potentials des kulturellen Erbes für die Wirtschaft.

Finanzierung

Höchstbetrag der Kofinanzierung: 5 Mio. EUR der Gesamtkosten. Die Projekte werden

nach der Bewertung des Projekts im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens ausgewählt

LOKALE EBENE

Zusammenfassung

Die Entwicklungsstrategie der Hauptstadt Warschau bis zum Jahr 2020

Im Bereich Kultur und kulturelles Erbe ist das Hauptziel die Stärkung und Entwicklung der Kulturhauptstadt.

Stärkung des Identitätsgefühls der Einwohner durch Bewahrung der Traditionen, Entwicklung der Kultur und Förderung der sozialen Aktivität.

Stärkung der Tradition der Hauptstadt Warschau auf der Grundlage ihres kulturellen und natürlichen Erbes.

Maßnahmen Kofinanzierung von Arbeiten an unbeweglichen Denkmälern, Förderprogramm

Finanzierung abhängig vom jährlichen Haushalt der Stadt

Kulturelle Entwicklungspolitik



NATIONALE EBENE

Zusammenfassung

Ergänzung der Nationalen Strategie für die Kulturentwicklung für die Jahre 2004-2020 mit dem strategischen Ziel, die Entwicklung der Kultur in den Regionen zu steuern.

Entwicklung des vom Ministerium verwalteten polnischen Kultur- und Kreativsektors und Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, Förderung verschiedener Initiativen

- a) Bildungsaktivitäten
- b) Aufbau von Plattformen und Kooperationsnetzwerken
- c) Forschung
- d) Produktentwicklung

Maßnahmen

Revitalisierung ausgewählter heruntergekommener Stadtteile, einschließlich solcher

von historischer Bedeutung bis 2020

Finanzierung

Nationale Haushaltsmittel, Eigenbeitrag der Begünstigten von Projekten

REGIONALE EBENE

Zusammenfassung

Strategie für die kulturelle Entwicklung in der Woiwodschaft Masowien 2015-2020

Innerhalb der Strategie sollen Mechanismen

zur Unterstützung kultureller Aktivitäten und sozialer und kultureller Teilhabe entwickelt werden.

LOKALE EBENE

Zusammenfassung

Kulturentwicklungsprogramm in Warschau bis 2020.

Der Hauptzweck des Programms ist die Entwicklung der Kultur in ihren verschiedenen Manifestationen.

Entwicklung ungebremster Kreativität und die Erweiterung des kulturellen Angebots begleitet von der Entwicklung der kulturellen Infrastruktur.

Stärkere Beteiligung der Warschauer Bürger an der Kultur

Das Profil von Warschau als einer europäischen Kulturhauptstadt schärfen, die an einem zeitgemäßen Image arbeitet und ihre eigenen kulturellen Wurzeln schätzt.



SCHLUSSFOLGERUNGEN - POLEN

Das Modell von Eigentum an einem unbeweglichen Denkmal, das in das im APGM beschriebene Denkmalregister eingetragen ist, ist das ideale Modell. In der Praxis ist die Ausübung des Eigentumsrechts schwer zu überwachen und es kann sogar behauptet werden, dass der im Gesetz vorgesehene Eigentumsschutz eher illusorisch ist. Wenn die Gesellschaft sich der Notwendigkeit eines solchen Schutzes bewusster wird und sich dieses Bewusstsein auf alle Ebenen ausbreitet, regional, national und international, kann ein wirklicher Schutz von Denkmälern definitiv leichter zu erreichen sein.

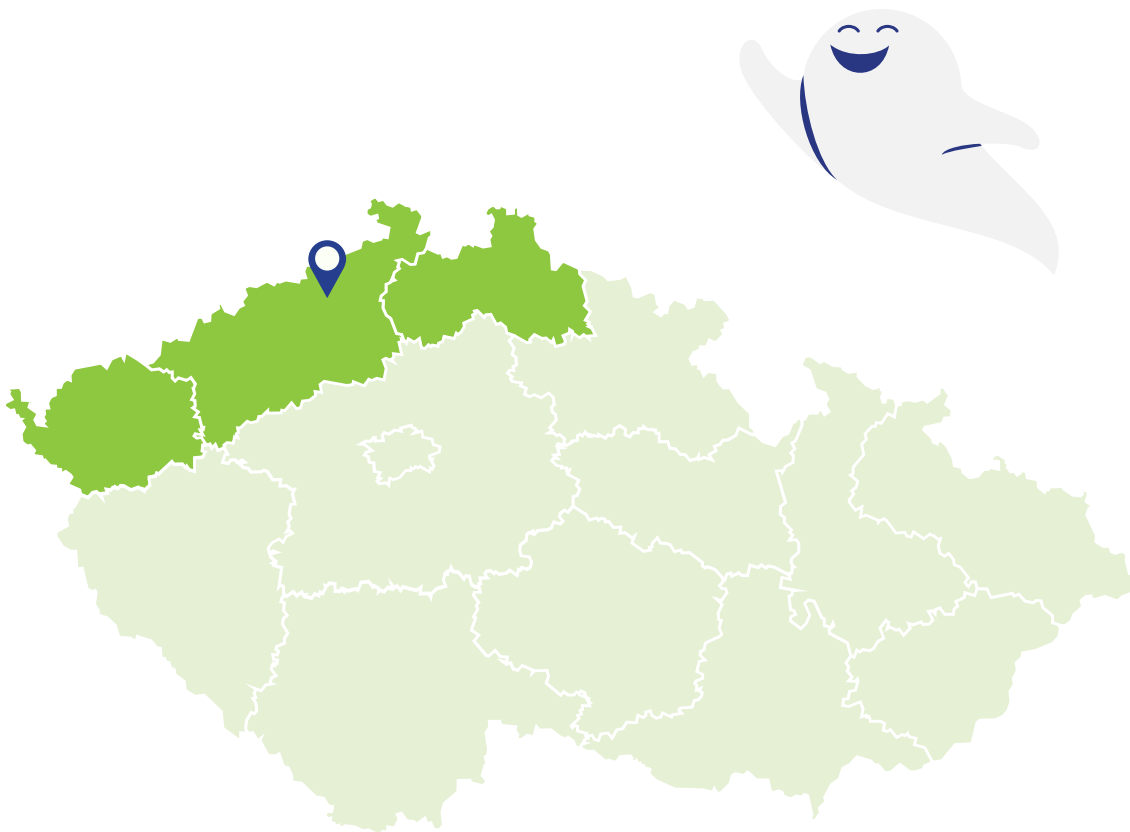
Leider ist das Modell der öffentlich-privaten Partnerschaft in Polen im kulturellen Bereich nicht sehr weit verbreitet. Es wird dennoch als Instrument für zukünftige Initiativen im Kultursektor wahrgenommen.

Aus Sicht des Pilotprojekts sind die strategischen Felder „Kultur - Identität - Gemeinschaft“ und „Kreativität - Ein Motor der Entwicklung“ die wichtigsten strategischen Felder des Kulturentwicklungsprogramms.



TSCHECHISCHE REPUBLIK

USTI NAD LABEM





INSTITUTIONELLER RAHMEN - TSCHECHISCHE REPUBLIK

Nationale Ebene

Der staatliche Denkmalschutz wird von den Einrichtungen der Denkmalschutzbehörden, d. H. dem Kulturministerium, den Regionalbehörden und, in Gemeinden mit erweiterten Befugnissen, den Gemeindeverwaltungen durchgeführt.

Das Kulturministerium ist das zentrale Organ der staatlichen Verwaltung des kulturellen Erbes in der Tschechischen Republik.

Das Kulturministerium soll: Prognosen und Strategien erstellen und langfristige Perspektiven für die Entwicklung der Denkmalpflege entwickeln.

Lokale Ebene

Die Regionalbehörden übernehmen die Aufgaben des Staates im Bereich des Denkmalschutzes, sofern sie nicht im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur oder der Regierung der Tschechischen Republik liegen. Die Regionalbehörden übertragen also das vom Kulturministerium

verabschiedete, zentrale Konzept des nationalen Denkmalschutzes auf ihre Region.

Die Gemeindeverwaltungen tun selbiges in ihrem Bereich. Die städtischen Behörden kümmern sich um lokale Kulturdenkmäler und üben die Kontrolle über die Eigentümer der Kulturdenkmäler aus.

Hauptakteure und ihre Funktion

Staatliche Denkmalschutzbehörden sind das Ministerium für Kultur und die Regional- und Stadtbehörden. Eine wichtige Einrichtung ist das Institut für Nationales Kulturerbe.

Das Kulturministerium ist die zentrale nationale Denkmalschutzbehörde.

Die Denkmalinspektion wurde vom Ministerium als zentrale Kontrollinstitution eingerichtet.

Das Institut für Nationales Kulturerbe ist die größte staatlich finanzierte Organisation

und untersteht dem Kulturministerium der Tschechischen Republik. Es wurde am 1. Januar 2003 vom Kulturministerium eingerichtet. Gemäß den geltenden Gesetzen ist es mit einer Reihe von speziellen Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung des staatlichen Kulturerbes betraut. Das Institut kümmert sich um historische Gebäude und betreut Burgen, Landhäuser und Paläste im Besitz des Staates.



GESETZGEBUNG - TSCHECHISCHE REPUBLIK

NATIONALE EBENE

Statut Nr. 20/1987 Coll., zum staatlichen Denkmalschutz (geänderte Fassung)

Das SMP-Statut regelt die Verwaltung von Kulturdenkmälern, nationalen Kulturdenkmälern und Denkmalschutzgebieten.

Ziel dieses Gesetzes ist es, umfassende Bedingungen für eine weitere Verbesserung der politischen, organisatorischen, kulturellen und erzieherischen Funktionen des Staates bei der Erhaltung kultureller Güter zu schaffen. Durch ihre Erhaltung,

einen guten Zugang zu ihnen und durch ihre angemessene Nutzung können sie eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Kultur, Kunst, Wissenschaft und Bildung, bei der Förderung von Traditionen und Heimatverbundenheit sowie bei der ästhetischen Erziehung der arbeitenden Menschen spielen und so zu einer weiteren Entwicklung der Gesellschaft beitragen.

Statut Nr. 183/2006 coll. zur Stadt und Raumplanung und Bauordnung (Bauordnungsgesetz)

Die Aufgabe der Stadt- und Raumplanung besteht insbesondere darin, den ökologischen, kulturellen und / oder zivilisatorischen Wert eines Raumes oder

einer Region zu ermitteln und zu bewerten und durch besondere Vorschriften die Bedingungen für dessen Schutz zu schaffen.

Statut Nr. 134/2016 Coll., zu Öffentlich-privaten Partnerschaften und Konzessionsverträgen

Gesetzgebung zu Konzessionsverträgen, die PPP-Projekte ermöglicht.

Ausführungsverordnung des Kulturministeriums Nr. 66/1988 Coll. zur Durchführung des Status Nr. 20/1987 Coll. zum staatlichen Denkmalschutz

Die Verordnung enthält nähere Angaben, zu den im Statut Nr. 20/1987 Slg. festgelegten Pflichten.

RICHTLINIEN UND PROGRAMME - TSCHECHISCHE REPUBLIK

NATIONALE EBENE

Zusammenfassung

Die Förderprogramme werden vom Kulturministerium aufgelegt und stellen Bedingungen an Antragsteller.

Notfallprogramm, Förderung der Wiederherstellung von Kulturdenkmälern, Unter-

stützung des UNESCO-Denkmalprogramms, Regenerierung der städtischen Denkmäler, Reservate und Schutzzonen, Wiederbelebung der dörflichen Schutzzonen und Schutzzonenprogramme.



Finanzierung

Nationaler Haushalt für Eigentümer und Käufer von Kulturdenkmälern
Steuererleichterungen auf die Einkommenssteuer nach der Satzung 586/1992 Coll.

REGIONALE EBENE

Zusammenfassung

Entwicklungskonzept für Kultur und Denkmalschutz in der Region Ústí nad Labem, die vom Regionalrat der Region Ústí nad Labem, die vom Regionalrat der Region Ústí nad Labem am 28.01.2009 erlassen wurden

Das Programm stützt sich auf das Statut 20/1987 über staatlichen Denkmalschutz

Maßnahmen

Visionen und Ziele des Schutzes kultureller Denkmäler und seine Finanzierung

Finanzierung

Der Mindestzuschuss beträgt 30.000 CZK für ein einzelnes Projekt in einem Jahr. Im Falle der Restaurierung eines Kulturdenkmals kann der Zuschuss bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.

Der Höchstbetrag der Finanzhilfe beträgt 70% der gesamten förderfähigen Kosten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN - TSCHECHISCHE REPUBLIK

Der Schutz des kulturellen Erbes wird hauptsächlich durch das Statut Nr. 20/1987 Coll. (SMP Statut - geänderte Fassung) zum Denkmalschutz geregelt. Dieses Statut ist derzeit gültiges Gesetz zum Schutz von Kulturdenkmälern und anderen Objekten. In vielen Teilen ist diese Satzung veraltet, es wurde aber eine neue Gesetzesvorlage durch das Kulturministerium ausgearbeitet, die die Satzung Nr. 20/1987 Coll. vollständig ersetzen sollte.

Dieser Gesetzentwurf wurde vom Parlament im Sommer 2017 jedoch nicht genehmigt. Im Oktober 2017 gab es landesweite Wahlen und die Zukunft des Gesetzes ist durch die geänderte politische Situation und personelle Wechsel im Ministerium noch unklar.

Eigentümer von Denkmälern kümmern sich auf eigene Kosten um den Erhalt. Private Eigentümer können auf Antrag finanzielle Unterstützung aus Mitteln der regionalen und kommunalen Behörden erhalten. Regional- und Kommunalbehörden können auch lokale Förderprogramme durchführen.

Das Ministerium für Kultur betreibt mehrere Förderprogramme für Besitzer von Denkmälern wie das Notfallprogramm, das Förderprogramm für die Erneuerung von Kulturdenkmälern, das Denkmal-Förderprogramm der UNESCO, Förderprogramme zur Regenerierung des städtischen und dörflichen Denkmalschutzes und Denkmalschutzzonenprogramme. Sie werden aus dem Staatshaushalt finanziert.



ZUSAMMENFASSUNG

DER GESETZGEBUNGEN UND RICHTLINIEN





ÜBERSICHT INSTITUTIONELLER RAHMEN

Italien – Genua / Mailand

Die nationale Ebene ist primär für nationale kulturelle Besitzstände verantwortlich, Regionen und Kommunen sind für lokale kulturelle Besitzstände zuständig.

Das Ministerium für Kulturgüter, kulturelle Aktivitäten und Tourismus schuf einen zentralen Gesetzestext zum kulturelle Erbe, der jeden Aspekt dieses Bereiches regelt.

Ungarn - Pécs

Die Verantwortung für den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes wird von zahlreichen staatlichen Instituten getragen

Die Identifizierung, die Erfassung, der Schutz, die Instandhaltung und die Entwicklung von Kulturdenkmälern liegt in der Verantwortung der Gemeinden.

Deutschland – Nürnberg

Denkmalschutz und Denkmalpflege gehören zu den originären Aufgaben der Bundesländer. Alle Anfragen, Maßnahmen, Förderungsgesuche und Planungen sind zunächst auf

lokaler Ebene zu klären. Der Bund hat hier im Wesentlichen nur eine Mitfinanzierungskompetenz

Kroatien - Rijeka

Primär ist die nationale Ebene für den Denkmalschutz und die dazugehörige Gesetzgebung verantwortlich. Die Regionen erlassen Vorschriften, Richtlinien und strategische Dokumente im

Einklang mit der nationalen Gesetzgebung. Die Gemeinden und Kreise sind verantwortlich für die Bewilligung, Überwachung und Durchsetzung von Gesetzen.

Slowenien – Ljubljana

Der Staat Slowenien verwaltet Fördergelder für den Schutz des kulturellen Erbes. Der Staat finanziert nationale, öffentliche Institutionen, öffentliche Programme von Nichtregierungsorganisationen und Einzelprojekte.

Das Land ist nicht in Regionen aufgeteilt. Kommunen agieren als lokale Selbstverwaltungseinheiten. Auf lokaler Ebene sind die Mittel sehr begrenzt.

Polen – Warschau / Bydgoszcz

Primär ist die nationale Ebene für den Denkmalschutz und die dazugehörige Gesetzgebung verantwortlich. Die Regionen erlassen Vorschriften, Richtlinien und strategische Dokumente im

Einklang mit der nationalen Gesetzgebung. Die Gemeinden und Kreise sind verantwortlich für die Bewilligung, Überwachung und Durchsetzung von Gesetzen.

Tschechische Republik - Usti nad Labem

Das Kulturministerium ist die zentrale nationale Denkmalschutzbehörde. Die Denkmalinspektion wurde vom Ministerium als zentrale Kontrollinstitution eingerichtet.

Die Gemeindeverwaltungen betreiben den praktischen Denkmalschutz in ihrer Region auf Grundlage der nationalen Denkmalschutzgesetze, wie sie vom Ministerium verabschiedet wurde.



ÜBERSICHT GESETZGEBUNG

Italien – Genua / Mailand

Die nationale Gesetzgebung enthält Regeln für die Nutzung und Wiederverwendung von kulturellem Erbe und organisiert finanzielle Unterstützung aus öffentlicher und privater Hand. Das Gesetz ist die „Grundnorm“, die das kulturelle Erbe regelt, aber es gibt

auch andere, spezifischere Vorschriften in mehreren Aspekten.

Die regionale Gesetzgebung legt die Hauptziele im Management des kulturellen Erbes fest.

Ungarn - Pécs

Das LXIV. Gesetz zum Schutz des kulturellen Erbes

Nach diesem Gesetz sollte das architektonische Erbe bewahrt, geschützt, genutzt und entsprechend präsentiert werden.

Deutschland – Nürnberg

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz ist die gesetzliche Grundlage für den Erhalt von kulturellem Erbe (Denkmalschutz) in Bayern. Es umfasst Regelungen zur Zuständigkeit

beim Denkmalschutz, legt fest welche Maßnahmen genehmigungspflichtig sind

und beinhaltet auch Bestimmungen zur Ko-Finanzierung.

Kroatien - Rijeka

Das Gesetz über den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes regelt die Arten, die Maßnahmen, die Umsetzung und

Finanzierung des Schutzes von kulturellem Erbe in Kroatien.

Slowenien – Ljubljana

Das Gesetz zum Schutz von kulturellem Erbe von 2008, regelt die meisten Abläufe im Zusammenhang mit dem Schutz von Kulturgütern.

Weitere gesetzliche Details dazu finden sich etwa im Gesetz zu Öffentlich-Privaten Partnerschaften sowie der Bauordnung.

Polen – Warschau / Bydgoszcz

Das Gesetz zum Schutz und zur Erhaltung von Denkmälern (APGM) ist ein nationales Gesetz und umfasst einen geschlossenen Katalog von Denkmalschutzformen.

Gesetz zur Raumplanung und -verwaltung, das Gesetz zu Öffentlich-Privaten Partnerschaften sowie das Gesetz zur Organisation und Durchführung von kulturellen Aktivitäten.

Dieses Gesetz wird ergänzt durch das

Tschechische Republik - Usti nad Labem

Der Schutz des kulturellen Erbes wird hauptsächlich durch das Statut Nr. 20/1987 Coll. (SMP Statut - geänderte Fassung) zum Denkmalschutz geregelt. Dieses Statut ist derzeit gültiges Gesetz zum

Schutz von Kulturdenkmälern. In vielen Teilen ist diese Satzung veraltet, es wurde aber eine neue Gesetzesvorlage durch das Kulturministerium ausgearbeitet.



ÜBERSICHT RICHTLINIEN UND PROGRAMME

Italien – Genua / Mailand

Das Gesetz muss ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Innovation und der Bewahrung des kulturellen Erbes herstellen. In diesem Zusammenhang versuchen die italienischen Gesetzgeber durch diverse Regularien und einem Gesetz zur Bewahrung

des kulturellen Erbes auf verschiedensten Ebenen regulierend einzugreifen.

Eines der Hauptziele der regionalen Gesetzgebung ist die Stärkung der Rolle von privaten Investoren.

Ungarn – Pécs

Schutz von Kulturellem Erbe, Generalversammlung 37/2002.
 Die Verordnung der Gemeindeverwaltung

erfasst die Denkmäler, die unter Schutz stehen und verteilt eine gewisse Summe an Fördergeldern.

Deutschland – Nürnberg

Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ (seit 1950).
 Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln im Denkmalschutz.

Programm Städtebaulicher Denkmalschutz.
 Richtlinie für die Förderung von Stadtentwicklung.

Kroatien – Rijeka

Entwicklungsstrategie der Region Primorje-Gorski Kotar zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen.

Entwicklungsstrategie der Stadt Rijeka zur Wiederbelebung des industriellen und technischen Erbes.

Slowenien – Ljubljana

Das Nationale Kulturprogramm 2014-2017 ist das Hauptinstrument für kulturpolitische Entwicklung.

Beispielhaft für lokale Bemühungen und politische Ansätze steht die Nachhaltige Städtische Strategie der Stadt Ljubljana 2014-2020.

Polen – Warschau / Bydgoszcz

Nationales Programm zum Schutz und zur Erhaltung der historischen Denkmäler (2014-2017).
 Nationale Strategie für die regionale Entwicklung

2010-2020 und Kulturentwicklung (2004-2020).
 Die Entwicklungsstrategie der Woiwodschaft Masowien bis 2030.

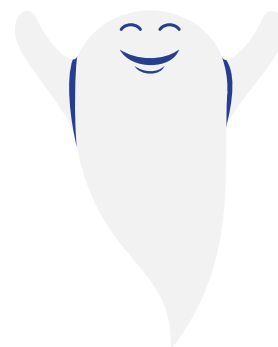
Tschechische Republik – Usti nad Labem

Das Kulturministerium betreibt Förderprogramme und legt die Bedingungen für Antragsteller fest.

Entwicklungskonzept für Kultur und Denkmalschutz in der Region Ústí 2014-2020.



SCHLUSSFOLGERUNGEN





SCHLUSSFOLGERUNGEN

Jede Partnerstadt wird bestätigen, dass das kulturelle Erbe ein starker Faktor für die soziale, wirtschaftliche, ökologische, territoriale und kulturelle Entwicklung ist, und zwar durch die vielfältigen Effekte, die es hervorbringt sowie durch die Programme zu seiner Stärkung. Daher ist ein integrierter Ansatz erforderlich, der sich auf den Erhalt, den Schutz, die Wiederbelebung und die Förderung des kulturellen Erbes auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene konzentriert.

Dabei muss die Bedeutung einer Revitalisierung von leerstehenden Gebäuden für den nationalen, regionalen und lokalen Denkmalschutz noch mehr in den Vordergrund rücken. Denn in vielen Ländern steht vornehmlich die Bewahrung von national bedeutenden Kulturdenkmälern im Fokus vieler Programme und der Vergabe von finanziellen Mitteln.

Zahlreiche Bauten, die jetzt Baudenkmäler sind, bereichern heute nur noch deshalb unser Lebensumfeld, weil sie nach Verlust ihrer ursprünglichen Funktion für andere Nutzungen ertüchtigt wurden. Der historische Bestand ist ein wertvolles materielles Erbe nicht nur in Hinblick auf Einmaligkeit, künstlerischen Wert und historische Zeugniskraft, sondern auch in Bezug auf die Nutzung und Verwertbarkeit von Bausubstanz. Umnutzung ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll und notwendig. Insbesondere beim Abbruch von Bauten, denen Denkmaleigenschaft zukommt, entsteht nicht nur ein irreparabler kultureller Schaden, sondern auch ein konkreter materieller Verlust.

Deswegen ist es wichtig, neue Nutzungen für leerstehende, in ihrer ursprünglichen Funktion nicht mehr benötigte Bauten zu fordern und zu fördern. Denkmalgeschützte Bauten wurden und werden europaweit als Flächen für Handel, Gewerbe und Dienstleistung, als Museen, Kultur- und Begegnungsstätten, Kindergärten und Jugendtreffs umgenutzt. Besonders die Kreativ- und Kulturwirtschaft ist bei der Umnutzung einer der wichtigsten Akteure, da dort Wirtschaftswachstum und Innovationen entstehen und gleichermaßen ein hoher Bedarf an Räumlichkeiten zum Arbeiten besteht.

Wünschenswert wäre eine nationale Strategie zur Umnutzung leerstehender, denkmalgeschützter Bauten, welche die Weichen für eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bereichen, wie der Kulturwirtschaft, Tourismus, Bildung, Wissenschaft und Privatwirtschaft stellt, den Zugang zu diesen Objekten erleichtert und finanzielle Mittel für die Revitalisierung beschafft.

Gleichzeitig sollte es eine politische Aufgabe sein, das Bewusstsein der Bevölkerung für den Mehrwert einer solchen Umnutzung und somit nationale Akzeptanz für Umnutzungskonzepte zu schaffen.

Zudem wird ein strukturierter, dezentraler Ansatz für die Umsetzung dieser Art von Projekten benötigt. Eine lokale Koordinationsstelle könnte die Zusammenarbeit zwischen relevanten lokalen Abteilungen mit den anderen Sektoren initiieren, planen, steuern und die Nachhaltigkeit von geförderten Projekten sicherstellen. Des Weiteren sollte sie Eigentümer und Projektplaner mit Investoren verbinden und mögliche finanzielle Unterstützungen seitens der Regierung transparent aufzeigen.



Die Gesetzgebung zum Thema Denkmalschutz muss an die Bedürfnisse der Revitalisierung angepasst werden. Das betrifft zum Beispiel auch eine gesonderte Beachtung von denkmalgeschützten Industriegebäuden, in denen keine Produktion mehr stattfinden wird und deren Größe und Beschaffenheit besondere Anforderungen mit sich bringen.

Bei der Planung einer Umnutzung gibt es oftmals scheinbar unlösbare Konflikte zwischen bauplanungsrechtlichen Vorgaben wie Feuerschutz, Fluchtwegen, Schalldämmung und Energieeffizienz sowie den Denkmalschutzbestimmungen zum Erhalt der Ursprungsform.

Der behutsame Umbau, das heißt das Respektieren des historischen Erbes, muss Grundsatz sein. Jedoch sollte auch ein kreativer Spielraum in der Durchführung von Umbaumaßnahmen geschaffen werden. Hier den Spagat zwischen Erhalt und Revitalisierung zu meistern, erscheint eine der zentralen Aufgaben für alle Beteiligten zu sein.



EMPFEHLUNGEN FÜR (UM-) NUTZUNGSPROJEKTE

Es ist kaum machbar eine übergreifend verbindliche Handlungsempfehlung auszusprechen, da der Umgang mit kulturellem Erbe ein sehr sensibles Thema ist und sich länderspezifisch sehr stark unterscheidet.

Damit Umnutzungskonzepte von denkmalgeschützten Gebäuden nachhaltig realisiert werden können, muss sich der Projekt-Verantwortliche über die Richtlinien in seinem Land, seiner Region und Stadt ausreichend informieren, sein eigenes Wissen erweitern, mit Experten sprechen und vor allem durch intensive Netzwerkarbeit ein Bewusstsein in der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit schaffen.

Bei der ganzheitlichen Planung des Umnutzungs-Prozesses sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. Überprüfen Sie den Rechtstatus und das Eigentumsverhältnis des Gebäudes
Ist das Gebäude in Staatseigentum oder privater Hand? Welche Art von Denkmalschutz betrifft es? Steht es komplett oder nur zu Teilen unter Denkmalschutz? Hat jemand Ansprüche auf das Gebäude?
2. Überprüfen Sie den Zustand und den Wert des Gebäudes
Beachten Sie dabei auch den künstlerischen, historischen oder wissenschaftlichen Wert für zukünftige Generationen.
3. Formulieren Sie Ihr Anliegen vor der verantwortlichen Denkmalschutzbehörde
Entwickeln Sie dabei eine klare Zielvorstellung und prüfen Sie die möglichen Nutzungsarten, Beschränkungen und erforderlichen Genehmigungen.
4. Entwickeln Sie Ihren Businessplan gemeinsam mit Experten
Teilnahme an Schulungen, Analyse und Optimierung von Kosten, Integration und Verknüpfung von zusätzlichen Geschäftsmodellen zur Cross-Finanzierung, Austausch mit anderen Best-Practice-Modellen.
5. Bewerben Sie Ihr Projekt durch maximale regionale und nationale Vernetzung
Kulturplattformen, Tourismusverbände, Stiftungen und Verbände für Denkmalschutz, lokale Verbände, Stadtteilvereine, Presse, Bildungseinrichtungen, Museen, Hochschulen, Unternehmer-Clubs, Verbände der Kulturwirtschaft, Verbände von Selbstständigen, Wirtschaftsverbände.



POLICY HANDBUCH

